

V o r l a g e
an den
Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und die Ortsräte Barmke und Emmerstedt

Fusion der Stadt Helmstedt mit der Samtgemeinde Nord-Elm

Die Stadt Helmstedt und ihre Ortsteile Barmke und Emmerstedt sowie die Samtgemeinde Nord-Elm und ihre Mitgliedsgemeinden Frellstedt, Rábke, Süplingen, Süplingenburg, Warberg und Wolsdorf wollen zum 01.11.2016 die Stadt Helmstedt (neu) mit der Rechtsstellung einer selbstständigen Gemeinde (gemäß § 14 Abs.3 NKomVG) bilden.

Wenn diese Fusion in den Ratsgremien im Juli 2014 beschlossen wird, können nach der Zustimmung von Landkreis und dem Land Niedersachsen (Vertragspartner) folgende wesentliche Ziele erreicht werden:

1. Die Stadt Helmstedt und die Samtgemeinde Nord-Elm erhalten eine Entschuldungshilfe von rd. 11.500.000,- € (Helmstedt rd. 9.000.000 €), die am 02.01.2015 ausgezahlt wird.
2. Ab dem Jahr 2019 wird die neue Stadt nachhaltig positive ordentliche Jahresergebnisse erwirtschaften, womit ein dauerhafter Schuldenabbau eingeleitet wird.
3. Im Jahr 2019 ist die neue Stadt wirtschaftlich um rd. 3.000.000,- € besser gestellt als die Partner ohne Fusion. 1.600.000 davon sind direkte Fusionsauswirkungen (u.a. höhere Schlüsselzuweisungen, Zinsersparnis durch die Entschuldungshilfe), während rd. 1.400.000 aus Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen resultieren, die im einzelnen in Anlage 2 des Zukunftsvertrages dargestellt sind. Hervorzuheben sind die Zusammenfassung von 2 Verwaltungen und die dadurch möglichen Synergieeffekte sowie der Abbau von internen Verwaltungsleistungen (z.B. ein Haushalt statt acht Haushalte).
4. Alle Leistungen für die Bürger/innen werden wie bisher im Rathaus in Helmstedt und soweit von der Samtgemeinde Nord-Elm gewünscht im Bürgeramt Süplingen bereit gestellt (Anlage 2 Gebietsänderungsvertrag).
5. Alle Einrichtungen in den Gemeinden bleiben bedarfsorientiert mit den Prioritäten erhalten, die von den Räten der Gemeinden der Samtgemeinde Nord-Elm und dem Verwaltungsausschuss der Stadt Helmstedt beschlossen wurden (Anlage 3 Gebietsänderungsvertrag).
6. Die neuen Ortsteile Frellstedt, Rábke, Süplingen, Süplingenburg, Warberg und Wolsdorf werden mit Emmerstedt und Barmke gleichgestellt. Die Besonderheiten vor Ort werden durch Vereinbarungen mit den Gemeinden (Anlage 4 Gebietsänderungsvertrag) berücksichtigt und vertraglich abgesichert.

Basis für die Fusion sind der als Anlage 1 beigefügte Gebietsänderungsvertrag und der in Anlage 2 dargestellte Zukunftsvertrag.

Die Verträge wurden von einer Lenkungsgruppe erarbeitet, die aus den Bürgermeistern/innen aller Gemeinden der Samtgemeinde Nord-Elm, dem Samtgemeindebürgermeister und seinem Vertreter, Mitgliedern des Samtgemeinderates, dem Bürgermeister der Stadt Helmstedt und seinem Vertreter sowie Fraktionsmitgliedern des Rates der Stadt Helmstedt, Vertretern der Personalräte und der Gleichstellungsbeauftragten besteht. Ein Vertreter des Landes Niedersachsen und des Landkreises Helmstedt sind ebenfalls Mitglieder der Lenkungsgruppe.

Die Lenkungsgruppe hat in 9 Sitzungen die Vorschläge einer aus Verwaltungsmitgliedern bestehenden Steuerungsgruppe beraten und vorbehaltlich der Beschlussfassung der Ratsgremien miteinander abgestimmt.

Wesentliche Inhalte des Gebietsänderungsvertrages sind u.a.

1. die Neubildung der Stadt Helmstedt als selbstständige Gemeinde mit den Ortsteilen Barmke, Emmerstedt, Frellstedt, Rábke, Süpplingen, Süpplingenburg, Warberg und Wolsdorf,
2. die Übernahme der Beschäftigten und Beamten,
3. die Festlegung von Prioritäten, nach denen Öffentliche Einrichtungen in den Gemeinden erhalten bleiben,
4. die Festlegung von Leistungen, die im Bürgeramt Süpplingen für die Bürger erbracht werden sollen,
5. die besonderen Vereinbarungen mit den Gemeinden, die für die neuen Ortsteile Vertragsinhalt werden.

Der Zukunftsvertrag bildet die vertraglichen Voraussetzungen ab, nach denen die fusionierenden Vertragspartner vom Land Niedersachsen eine Entschuldungshilfe erhalten werden.

Wesentliche Inhalte sind u.a.

1. das Konsolidierungsziel der Erreichung dauerhaft positiver Jahresergebnisse ab dem Jahr 2019,
2. die Konsolidierungsmaßnahmen zur Zielerreichung,
3. die Vereinbarung über die maximale Höhe der freiwilligen Leistungen (3,99 % der Gesamtaufwendungen),
4. die Höhe der Entschuldungshilfe von rd. 11.500.000,- €, die zum 02.01.2015 gewährt wird,
5. die Basisdaten der Haushaltsentwicklung bis 2022,
6. die Beteiligung des Landkreises Helmstedt als Aufsichtsbehörde zur Kontrolle der Zielerreichung.

Die Vereinbarungen mit den Gemeinden zum Gebietsänderungsvertrag (Anlage 4 des Gebietsänderungsvertrages) sind derzeit noch in Arbeit und werden als Ergänzungsvorlage nachgereicht.

Es wird empfohlen, den nachstehenden Beschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Helmstedt beschließt den Gebietsänderungsvertrag (Anlage1) und den Zukunftsvertrag (Anlage 2) zwischen der Stadt Helmstedt mit ihren Ortsteilen Barmke und Emmerstedt sowie der Samtgemeinde Nord-Elm und ihren Mitgliedsgemeinden Frellstedt, Rábke, Súpplingen, Súpplingenburg, Warberg und Wolsdorf, dem Landkreis Helmstedt und dem Land Niedersachsen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, Änderungen des Gebietsänderungsvertrags und des Zukunftsvertrages, die nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind, nach Abstimmung mit den Verhandlungspartnern einzuarbeiten.

Gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

Anlagen

Gebietsänderungsvertrag

Präambel

Die Stadt Helmstedt (alt) mit ihren Ortsteilen Barmke und Emmerstedt sowie die Samtgemeinde Nord-Elm mit ihren Mitgliedsgemeinden Frellstedt, Rábke, Súpplingen, Súpplingenburg, Warberg und Wolsdorf fusionieren und bilden die künftige Stadt Helmstedt. Ziel dieser Fusion ist:

- durch die Annahme des Angebotes des Landes Niedersachsen im Rahmen des Zukunftsvertrages eine Teilentschuldung von 75 v.H. der Liquiditätskredite zu erhalten und mit eigenen Maßnahmen zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung beizutragen,
- die künftigen Ortsteile Barmke, Emmerstedt, Frellstedt, Rábke, Súpplingen, Súpplingenburg, Warberg und Wolsdorf als gleichberechtigte Partner zum Wohle ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zukunftsfähig zu gestalten und zu fördern. Vorhandene örtliche Besonderheiten sollen hierbei nach Prüfung des jeweiligen Einzelfalles beibehalten werden,
- das gemeinsame Standort-, Tourismus- und Wirtschaftspotential zu bündeln, zu stützen und zu stärken, um Arbeitsplätze zu erhalten und neu zu schaffen,
- die Auswirkungen des demographischen Wandels mit den Einwohnerrückgängen und Finanzverlusten durch Synergieeffekte aufzufangen, die Strukturen mit den gemeindlichen Einrichtungen anzupassen, eine dauerhaft leistungsfähige Daseinsversorgung zu erhalten, zu verbessern und damit die Region zu stärken,
- eine gemeinsame leistungsstarke bürgernahe Verwaltung zu erhalten und auszubauen, um die Zukunftsaufgaben mit der gebündelten Fach- und Sachkompetenz nachhaltig umzusetzen,
- die örtlichen Bildungseinrichtungen zeitgerechten Strukturen anzupassen und die Kinder- und Jugendförderung zu stärken,
- die örtliche Kultur-, Senioren- und Sozialarbeit zu fördern, das ehrenamtliche bürgerschaftliche und soziale Engagement zu unterstützen und weiter zu entwickeln.

Aus den dargelegten Gründen wird gem. § 26 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) folgender Gebietsänderungsvertrag geschlossen:

§ 1 Neubildung der Stadt Helmstedt

Die Stadt Helmstedt (alt) mit ihren Ortsteilen Barmke und Emmerstedt sowie die Samtgemeinde Nord-Elm mit ihren Mitgliedsgemeinden Frellstedt, Rábke, Súpplingen, Súpplingenburg, Warberg und Wolsdorf bilden zum 01.11.2016 die Stadt Helmstedt mit der Rechtsstellung einer selbständigen Gemeinde gemäß § 14 Absatz 3 NKomVG.

§ 2

Name, Benennung und Bezeichnung

(1)

Die neue Kommune führt gem. § 20 Abs. 1 NKomVG den Namen Stadt Helmstedt. Die dem Gemeindeteil Bad Helmstedt verliehene Bezeichnung als Bad bleibt nach § 19 Absatz 4 NKomVG entsprechend der Anerkennung erhalten.

(2)

Die Hauptsatzung regelt Hoheitszeichen, Flagge und Dienstsiegel sowie das Wappen der Stadt.

(3)

Die bisherigen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Nord-Elm, Frellstedt, Rábke, Süpplingen, Süpplingenburg, Warberg und Wolsdorf, sowie die bisherigen Ortsteile der Stadt Helmstedt, Barmke und Emmerstedt, werden nach § 90 NKomVG Ortschaften der Stadt Helmstedt und bilden jeweils Ortsräte.

Die Zahl der Mitglieder des Ortsrates beträgt für die Ortschaft

a)	Barmke	7	
b)	Emmerstedt	9	
c)	Frellstedt	7	
d)	Helmstedt		Anzahl offen, Ortsrat kann gebildet werden
e)	Rábke	7	
f)	Süpplingen	9	
g)	Süpplingenburg	7	
h)	Warberg	7	
i)	Wolsdorf	9	

Über Veränderungen entscheidet der Rat der Stadt Helmstedt entsprechend § 90 Absatz 3 NKomVG.

(4)

Jede Ortschaft führt neben dem Namen der Stadt Helmstedt den bisherigen Ortschafts- bzw. Gemeindennamen als Ortschaftsnamen weiter und kann ihre bisherigen Wappen und Flaggen zusätzlich als örtliche Symbole weiterführen.

§ 3

Auflösung und Rechtsnachfolge

(1)

Mit der Bildung der Stadt Helmstedt sind die Stadt Helmstedt (alt) und ihre Ortsteile Barmke und Emmerstedt sowie die Samtgemeinde Nord-Elm und ihre Mitgliedsgemeinden Frellstedt, Rábke, Süpplingen, Süpplingenburg, Warberg und Wolsdorf aufgelöst.

(2)

Die Stadt Helmstedt tritt mit dem Zeitpunkt ihrer Bildung die Gesamtrechtsnachfolge für die Stadt Helmstedt (alt) und ihre Ortsteile Barmke und Emmerstedt sowie für die Samtgemeinde Nord-Elm und ihre Mitgliedsgemeinden Frellstedt, Rábke, Süpplingen, Süpplingenburg, Warberg und Wolsdorf an und übernimmt deren bewegliches, unbewegliches und immaterielles Vermögen. Die Beteiligungen der Vertragspartner werden weitergeführt.

(3)

Es bestehen die in der Anlage 1 dargestellten Vereins- und Verbandsmitgliedschaften sowie Beteiligungen.

§ 4

Weitere Übergangsregelungen

Die Hauptsatzung der Stadt Helmstedt (alt) gilt für Bekanntmachungen bis zum Erlass einer Hauptsatzung. Für Angelegenheiten, die ausschließlich den Bereich der Samtgemeinde Nord-Elm betreffen, gelten bis dahin die Bekanntmachungsregeln der Samtgemeinde Nord-Elm und ihrer Mitgliedsgemeinden Frellstedt, Rábke, Süpplingen, Süpplingenburg, Warberg und Wolsdorf.

§ 5

Haushaltsführung

(1)

Für das Haushaltsjahr 2017 wird erstmalig auf der Grundlage der Finanzplanungen der Stadt Helmstedt (alt) sowie der Samtgemeinde Nord-Elm und ihrer Mitgliedsgemeinden Frellstedt, Rábke, Süpplingen, Süpplingenburg, Warberg und Wolsdorf im Laufe des Jahres 2016 ein gemeinsamer Haushaltsentwurf 2017 erstellt.

(2)

Das Haushaltsjahr der Stadt Helmstedt (alt) sowie der Samtgemeinde Nord-Elm und ihrer Mitgliedsgemeinden Frellstedt, Rábke, Süpplingen, Süpplingenburg, Warberg und Wolsdorf endet am 31.12.2016. Bis dahin gelten auch die Haushaltssatzungen fort, sofern der Rat der neuen Stadt Helmstedt keine andere Entscheidung trifft. Sie sind auch Grundlage für eine ggf. notwendige vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG für das Haushaltsjahr 2017. Die Erstellung der Jahresrechnungen für die bisherigen Gebietskörperschaften für das Haushaltsjahr 2016 erfolgt durch die neue Stadt Helmstedt.

(3)

Bei Maßnahmen, die mit erheblichen Investitionen (größer als 50,- € je Einwohner) verbunden sind und die ab Vertragsabschluss beschlossen werden sollen, verpflichtet sich der Investitionen tätigende Vertragspartner mit den übrigen Vertragspartnern hierüber das Einvernehmen herzustellen. Die Einvernehmensherstellung entfällt, sofern die Investition bereits Bestandteil des im Rahmen des Haushaltsplans 2014 beschlossenen Investitionsprogramms ist.

§ 6

Verwaltungsstellen der Gemeinde

Die Stadt Helmstedt unterhält ein Rathaus in Helmstedt sowie ein Bürgeramt in Süpplingen, mit dem in der Anlage 2 dargestellten Leistungsangebot für die Bürger.

Darüber hinaus können in den Ortsteilen Barmke, Emmerstedt, Frellstedt, Rábke, Süpplingen, Süpplingenburg, Warberg und Wolsdorf Bürgersprechstunden durch die jeweili-

gen Ortsbürgermeisterinnen oder Ortsbürgermeister eingerichtet werden. Die Entscheidung hierüber trifft der jeweilige Ortsrat.

§ 7 Ortsrecht, Flächennutzungspläne

(1)

Das Ortsrecht der Stadt Helmstedt (alt) und ihrer Ortsteile Barmke und Emmerstedt sowie der Samtgemeinde Nord-Elm und ihrer Mitgliedsgemeinden Frellstedt, Rábke, Süpplingen, Süpplingenburg, Warberg und Wolsdorf mit Ausnahme der Hauptsatzungen gilt, soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist, im jeweiligen räumlichen Bereich für eine Übergangszeit weiter. Dies gilt auch für Beitrags- und Gebührenregelungen. Bis zum Beschluss über die Hauptsatzung der Stadt Helmstedt durch den Rat gilt die Hauptsatzung der Stadt Helmstedt (alt) vom 21. Juni 2012 als Richtschnur.

Die Regelungen des § 63 Nds. SOG gelten vorrangig.

(2)

Die Regelungen des Absatzes 1 sind bis 31.12.2017 befristet; die Anpassung des Ortsrechts der Stadt Helmstedt ist bis zu diesem Zeitpunkt abzuschließen.

(3)

Rechtsvorschriften sowie Benutzungs- und Gebührensatzungen für öffentliche Einrichtungen im Sinne des § 30 NKomVG, die nur für örtlich begrenzte Teilgebiete der bisherigen Stadt Helmstedt und ihrer Ortsteile Barmke und Emmerstedt sowie der Samtgemeinde Nord-Elm und ihrer Mitgliedsgemeinden Frellstedt, Rábke, Süpplingen, Süpplingenburg, Warberg und Wolsdorf anzuwenden sind, gelten in ihrem jeweiligen örtlichen Geltungsbereich fort, bis sie aufgehoben oder geändert werden. Dies gilt auch für die Regelungen im Bereich der Kindertagesstätten.

(4)

Die Flächennutzungspläne einschließlich der Änderungen und Ergänzungen der Stadt Helmstedt (alt) und der Samtgemeinde Nord-Elm bleiben in Kraft und gelten als Flächennutzungsplan der Stadt Helmstedt gem. § 204 Abs. 2 BauGB fort, bis sie aufgehoben oder geändert werden. Die erforderlichen Änderungen und Ergänzungen sollen bis zum 31.12.2020 beschlossen sein.

§ 8 Verwaltungsorganisation

(1)

Die bestehenden Dienstanweisungen und Organisationsverfügungen der Stadt Helmstedt (alt) sowie der Samtgemeinde Nord-Elm und ihrer Mitgliedsgemeinden Frellstedt, Rábke, Süpplingen, Süpplingenburg, Warberg und Wolsdorf gelten über den Fusionszeitpunkt hinaus bis zur Neufassung durch den Bürgermeister der Stadt Helmstedt fort, gleiches gilt für bestehende Vereinbarungen mit dem jeweiligen Personalrat. Neue Dienstanweisungen und Organisationsverfügungen sind bis zum 31.12.2017 zu erlassen.

(2)

Für die Zeit bis zur Neuwahl eines Personalrats der Stadt Helmstedt wird ein Übergangspersonalrat durch die zum Fusionszeitpunkt bestehende Personalvertretung der Stadt Helmstedt (alt) unter Beachtung der Verordnung über die Personalvertretung bei Neu- und Umbildung von Dienststellen und Körperschaften vom 04.07.1996 gebildet. Sofern zum Fusionszeitpunkt bei der Samtgemeinde Nord-Elm sowie ihren Mitgliedsgemeinden Frellstedt,

Räbke, Süpplingen, Süpplingenburg, Warberg und Wolsdorf Personalvertretungen bestehen sollten, wird der Übergangspersonalrat aus allen bestehenden Personalvertretungen gebildet. Die vorstehenden Regelungen gelten für die Jugend- und Auszubildendenvertretung entsprechend.

(3)

Für die Zeit bis zur Neuwahl einer Schwerbehindertenvertretung der Stadt Helmstedt werden die Aufgaben durch die zum Fusionszeitpunkt bestehende Schwerbehindertenvertretung der Stadt Helmstedt (alt) mit einem Übergangsmandat unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen wahrgenommen.

(4)

Widersprechen sich Regelungen und Vereinbarungen, entscheidet über die Anwendung der Bürgermeister, erforderlichenfalls gemeinsam mit dem Übergangspersonalrat.

(5)

Die Stadt Helmstedt sowie die Samtgemeinde Nord-Elm und ihre Mitgliedsgemeinden Frellstedt, Räbke, Süpplingen, Süpplingenburg, Warberg und Wolsdorf werden bereits vor dem 01.11.2016 damit beginnen, die strukturellen Veränderungen im personellen Bereich auf den Zeitpunkt nach der Fusion abzustimmen. Entsprechende Regelungen und Maßnahmen sollen trotz des Fortbestands der jeweiligen Personalhoheiten, einvernehmlich festgelegt werden. Dies beinhaltet auch die organisatorische Festlegung neuer Dienst- bzw. Arbeitsorte vor dem Fusionszeitpunkt.

§ 9

Übernahme von Beschäftigten und Beamten

Die Beschäftigten und Beamten der Stadt Helmstedt (alt), der Samtgemeinde Nord-Elm und der Mitgliedsgemeinden Frellstedt, Räbke, Süpplingen, Süpplingenburg, Warberg und Wolsdorf, deren Verträge über den 01.01.2017 hinaus abgeschlossen wurden, werden am 01.11.2016 mit allen Rechten und Pflichten in den Dienst der Stadt Helmstedt übernommen.

§ 10

Ehrenbezeichnungen

Die von der Stadt Helmstedt (alt) und ihren Ortsteilen Barmke und Emmerstedt sowie der Samtgemeinde Nord-Elm und ihren Mitgliedsgemeinden Frellstedt, Räbke, Süpplingen, Süpplingenburg, Warberg und Wolsdorf verliehenen Ehrenbezeichnungen werden anerkannt und behalten Gültigkeit.

§ 11

Feuerwehren

(1)

Ziel ist der Erhalt der vorhandenen Ortsfeuerwehren einschließlich aller Feuerwehrgerätehäuser. Fahrzeugersatzbeschaffungen werden mit mindestens einer gleichwertigen Fahrzeugausstattung oder der durch den Feuerwehrbedarfsplan ermittelten Fahrzeugausstattung ersetzt.

(2)

Für die Feuerwehren der Stadt Helmstedt (neu) wird ein Feuerwehrbedarfsplan gemäß Brandschutzgesetz und Feuerwehrverordnung schnellstmöglich erstellt.

(3)

Der Stadtbrandmeister der Stadt Helmstedt (alt) und der Gemeindebrandmeister der Samtgemeinde Nord-Elm übernehmen zusammen kommissarisch bis zur Entscheidung des neuen Rates über den neuen Stadtbrandmeister die Funktion des Stadtbrandmeisters und seines Vertreters der Stadt Helmstedt. Bis zur Ernennung durch den neuen Rat bleiben sie für ihren bisherigen Bereich verantwortlich. Eine Ernennung des neuen Stadtbrandmeisters und seines Vertreters soll schnellstmöglich, bevorzugt mit der Konstituierung des neuen Rates, erfolgen.

(4)

Die Stellvertreter des Stadt- und Gemeindebrandmeisters und die jeweiligen Stadt- und Gemeindekommandos bleiben bis zur Neubestimmung gleichberechtigt jeweils für ihr Gebiet im Amt.

(5)

Die Ortsbrandmeister, deren Vertreter und die Kommandos bleiben bis zum Ende ihrer regulären Wahlzeit im Amt.

§ 12

Öffentliche Einrichtungen / Vereinbarungen mit den Gemeinden

(1)

Die in der Stadt Helmstedt (alt) und ihren Ortsteilen Barmke und Emmerstedt sowie der Samtgemeinde Nord-Elm und ihren Mitgliedsgemeinden Frellstedt, Rábke, Süpplingen, Süpplingenburg, Warberg und Wolsdorf bei Inkrafttreten dieses Vertrages vorhandenen öffentlichen Einrichtungen bleiben nach Maßgabe der in der Anlage 3 zu diesem Vertrag festgelegten Prioritätenliste bedarfsgerecht erhalten.

(2)

Die in der Anlage 4 aufgeführten Vereinbarungen mit den Gemeinden sind Bestandteil dieses Vertrages.

(Anmerkung: Die Vereinbarungsvorschläge werden von den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde derzeit erstellt.)

§ 13

Partnerschaften und Patenschaften

Die bestehenden Partnerschaften und Patenschaften der Stadt Helmstedt (alt) und ihren Ortsteilen Barmke und Emmerstedt sowie der Samtgemeinde Nord-Elm und ihren Mitgliedsgemeinden Frellstedt, Rábke, Süpplingen, Süpplingenburg, Warberg und Wolsdorf werden durch die Stadt Helmstedt fortgeführt.

§ 14

Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Helmstedt (alt) übt diese Funktion für die neu gebildete Stadt Helmstedt aus.

§ 15 Schiedsmannwesen

Die Schiedsamtbezirke bleiben gemäß § 53 Abs. 1 Nds. Schiedsämtergesetz unverändert bestehen. Die Schiedsmänner der Stadt Helmstedt und der Samtgemeinde Nord-Elm sowie ihre jeweiligen Vertreter bleiben jeweils bis zum Ende ihrer Amtszeit im Amt.

§ 16 Forst- und Feldmarkinteressenschaften

Die Beteiligungen an Forst- und Feldmarkinteressenschaften in den Gemeinden Frellstedt, Rábke, Süpplingen, Süpplingenburg, Warberg und Wolsdorf bleiben bestehen.

§ 17 Jagdbezirke

Die Jagdbezirke in den Gemeinden Frellstedt, Rábke, Süpplingen, Süpplingenburg, Warberg und Wolsdorf bleiben vorbehaltlich einer möglichen Änderung durch die zuständige Jagdbehörde bestehen.

§ 18 Abschluss von Maßnahmen

Alle von der Stadt Helmstedt (alt) und ihren Ortsteilen Barmke und Emmerstedt sowie der Samtgemeinde Nord-Elm und ihren Mitgliedsgemeinden Frellstedt, Rábke, Süpplingen, Süpplingenburg, Warberg und Wolsdorf bis zum 31.10.2016 beschlossenen rechtlich und tatsächlich gesicherten Maßnahmen werden von der Stadt Helmstedt als Rechtsnachfolgerin durchgeführt.

§ 19 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrages rechtswidrig sein oder nach Vertragsabschluss werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsinhalte nicht berührt. An die Stelle der rechtswidrigen Regelungen soll diejenige rechtmäßige Regelung treten, deren Wirkung der Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragspartner mit der rechtswidrigen Regelung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweisen sollte.

§ 20 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt - vorbehaltlich eines Landesgesetzes zur Gebietsänderung - gem. § 26 NKomVG mit ortsüblicher Bekanntmachung des Vertrages sowie eventueller Bestimmungen der Kommunalaufsichtsbehörde in den beteiligten Kommunen in Kraft.

Helmstedt, den . .2014
Stadt Helmstedt

(Wittich Schobert)
Bürgermeister

, den . .2014
Gemeinde Frellstedt

(Detlef Gottschalt)
Bürgermeister

, den . .2014
Gemeinde Rábke

(Rainer Angerstein)
Bürgermeister

, den . .2014
Gemeinde Süpplingen

(Harald Schulze)
Bürgermeister

, den . .2014
Gemeinde Süpplingenburg

(Dieter Eckner)
Bürgermeister

, den . .2014
Gemeinde Warberg

(Klaus Dieter Blohm)
Bürgermeister

, den . .2014
Samtgemeinde Nord-Elm

(Matthias Lorenz)
Samtgemeindebürgermeister

, den . .2014
Gemeinde Süpplingen

(Matthias Lorenz)
Gemeindedirektor

, den . .2014
Gemeinde Süpplingenburg

(Karin Pickbrenner)
Gemeindedirektorin

, den . .2014
Gemeinde Warberg

(Volker Klisch)
Gemeindedirektor

, den . .2014
Gemeinde Wolsdorf

(Sabine Siegmund)
Bürgermeisterin

, den . .2014
Gemeinde Wolsdorf

(Volker Klich)
Gemeindedirektor



Gebietsänderungsvertrag
Stadt Helmstedt – Samtgemeinde Nord-Elm

Anlage 1: Vereins- und Verbandsmitgliedschaften
sowie Beteiligungen der Fusionspartner

Vereins- und Verbandsmitgliedschaften sowie Beteiligungen der Fusionspartner

Stadt Helmstedt:

- Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte (Verein)
- Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft mbH
- Baugenossenschaft Helmstedt
- Bezirkskonferenz Braunschweig Nds. Städtetag
- Braunschweigischer Gemeindeunfallversicherungsverband (BS GUV)
- Braunschweigischer Geschichtsverein e.V.
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) =Fördermitgliedschaft
- Bundesverband Jugend und Film e.V.
- dbv Deutscher Bibliotheksverband e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Badewesen e. V.
- Deutsche Gesellschaft für Personalwesen e.V. (DGP)
- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) =Fördermitgliedschaft
- Deutscher Städtetag (DST), mittelbare Mitgliedschaft über den NST
- Deutsches Jugendherbergswerk
- Feldmarkinteressentschaft Barmke
- Feldmarkinteressentschaft Emmerstedt
- Feldmarkinteressentschaft Helmstedt
- Gartenbau-Berufsgenossenschaft (Gartenbau-BG)
- Güteschutz Kanalbau RAL GZ 961
- Hanse der Neuzeit (Verein)
- Helmstedt aktuell / Stadtmarketing e.V.
- Helmstedter Verein für Städtepartnerschaften und internationale Begegnungen e.V.
- INTHEGA Interessengemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen e.V.
- Jagdgenossenschaft Barmke
- Jagdgenossenschaft Emmerstedt
- Jagdgenossenschaft Helmstedt
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)
- Kommunaler Arbeitgeberverband (KAV)
- Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig
- Kreis-Wohnungsbaugesellschaft
- Lebenshilfe Helmstedt e.V.
- Naturpark Elm-Lappwald (Verein)
- Niedersächsische Versorgungskasse (NVK)
- Niedersächsischer Heimatbund e.V.
- Niedersächsischer Städtetag (NST)
- Niedersächsisches Studieninstitut (NSI)
- Rheuma-Liga Niedersachsen e.V., AG Helmstedt
- Stadtwerke Haldensleben GmbH
- Stiftung Johannes-Waisenhaus
- Stiftungsbeirat zur Erhaltung von Kulturdenkmälern = keine Mitgliedschaft!
- Tourismusgemeinschaft Elm-Lappwald (Verein)
- Unterhaltungsverband Großer Graben
- Unterhaltungsverband Oberaller
- Unterhaltungsverband Schunter
- Verein Allianz für die Region
- Verein der Technologiezentren Niedersachsen (vtn) (wird im Falle eines Verkaufs

- der DTA gekündigt)
- Verein Grenzenlos-Wege zum Nachbarn e.V.
- Wasserverband Elm
- Wasserverband Vorsfelde u.U.

Samtgemeinde Nord-Elm:

- Aue Unterhaltungsverband (Gemeinden Warberg und Wolsdorf)
- Braunschweigischer Gemeindeunfallversicherungsverband (BS GUV)
- Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
- Dorfgemeinschaftsverein Frellstedt (Gemeinde Frellstedt)
- Dorfgemeinschaftsverein Süpplingen
- Feldmarkinteressentschaft aller Gemeinden
- Fischereigenossenschaft Schunter
- Forstgenossenschaften aller Gemeinden
- Gartenbau-Berufsgenossenschaft (Gartenbau-BG)
- Jagdgenossenschaft aller Gemeinden
- Kindergartenzweckverband Nord-Elm (Gemeinden Frellstedt, Rábke und Warberg)
- Komitee für kommunale Partnerschaften & internationale Begegnungen e.V. (Gemeinde Süpplingen)
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)
- Kommunaler Arbeitgeberverband (KAV)
- Kreisfeuerwehrverband
- Kreis-Wohnungsbaugesellschaft (Süpplingen und Warberg)
- Niedersächsische Versorgungskasse (NVK)
- Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund (NSGB)
- Niedersächsisches Studieninstitut (NSI)
- Rábker Wasserleitungsgenossenschaft e.G. (RWG)
- Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH
- Tourismusgemeinschaft Elm-Lappwald
- Tourismusregion Braunschweiger Land e.V.
- Unterhaltungsverband Großer Graben
- Unterhaltungsverband Schunter
- Verein zur Förderung des Braunschweigischen Landesmuseums e.V. (Gemeinde Warberg)
- Verkehrsverein Nord-Elm
- Wasserverband Weddel-Lehre



Gebietsänderungsvertrag
Stadt Helmstedt – Samtgemeinde Nord-Elm

Anlage 2: Leistungsangebot im Bürgeramt Süplingen

Leistungsangebot im Bürgeramt Süplingen:

1. Frontofficeleistungen des Bürgerbüros
 - Einwohnermeldewesen
 - Fundsachen
 - Hundean-/ab- und -ummeldung
 - Tageskonzessionen nach GastG
 - Gewerbean-/ab- und -ummeldung
 - Bereithaltung von Formularen wie z.B. Steuerformulare, Sperrmüllkarten, Wohngeldanträge etc. (Infoecke)
 - Ausgabe gelbe Säcke, Hundekottüten, Abfallkalender etc.
 - Annahme und Weiterleitung sämtlicher Anträge für die Bearbeitung in den Fachämtern
 - Beglaubigung von Zeugnissen etc.

2. Standesamtswesen

3. Friedhofsangelegenheiten (in den OT der ehem. SG Nord-Elm)
 - Zuweisung von Grabstellen
 - Einebnungen
 - Korrespondenz und Abrechnung mit den Bestattern und Hinterbliebenen

4. Nicht regelmäßig anfallende Sonderaktionen
 - Freibadkartenvorverkauf
 - Briefwahlen
 - Ferien(s)pass
 - Genehmigung von Lager- und Osterfeuer
 - Anmeldung zu Seniorenveranstaltungen (für OT Süplingen)
 - Anmeldung / Abrechnung von Volksfesten

5. Post austausch mit den öffentlichen Einrichtungen
 - Grundschule
 - KiTa's



Gebietsänderungsvertrag

Stadt Helmstedt – Samtgemeinde Nord-Elm

Anlage 3: Öffentliche Einrichtungen – Prioritäten

Definition der Prioritäten:

- | | |
|----------|--|
| 1 | sehr wichtig, Erhalt unbedingt erforderlich |
| 2 | Erhalt erforderlich |
| 3 | Erhalt wünschenswert |
| 4 | Aufgabe zu einem späteren Zeitpunkt
möglich |
| 5 | Aufgabe sofort möglich |

Kommune	Priorität	Öffentliche Einrichtung
Stadt Helmstedt	1	
		Betriebshof
		Brunnentheater
		Friedhöfe Emmerstedt, Barmke
		Gerätehäuser Feuerwehren
		Grillplatz
		Grundschulen Friedrichstraße, Lessingstraße, St. Ludgeri, Ostendorf, Pestalozzistraße, Emmerstedt
		Hausmannsturm
		Juliusbad
		Kanalnetz/Schachtbauwerke
		Kinder- u. Jugendclub Barmke
		Kindergärten Emmerstedt, Barmke
		Kläranlage
		Mehrzweckhalle Ostendorf
		MZH Barmke
		MZH Emmerstedt
		Parkhaus Edelhöfe
		Pumpstationen
		RRB
		Turnhalle Emmerstedt
	Verwaltungsgebäude Markt 1 u. Neumärker Str. 1	
	<i>Wohn- u. Geschäftsgrundstücke Pestalozzistr. 8, Schäferkamp 8 (keine öff. Einrichtung)</i>	
	2	Messeplatz Neue Breite
		Schützenhaus Barmke
		Schützenplatz
		Wohnmobilstellplatz
		Verwaltungsnebenstelle Barmke
	3	JFBZ
		Skateranlage
		WC-Anlagen
	4	Archiv
		Bücherei
		Info am Markt
		Jugendgruppenheim
		Maschstadion
		Verwaltungsnebenstellen Emmerstedt
		Waldbad Birkerteich
		<i>Wohn- u. Geschäftsgrundstücke Wittenberger Str. 27, 29, Am Ludgerihof 5 (keine öff. Einrichtung)</i>

Samtgemeinde Nord-Elm	1	<i>Bauhof</i>
		<i>Feuerwehr Frellstedt</i>
		<i>Feuerwehr Rábke</i>
		<i>Feuerwehr Súpplingen</i>
		<i>Feuerwehr Súpplingenburg</i>
		<i>Feuerwehr Warberg</i>
		<i>Feuerwehr Wolsdorf</i>
		<i>Freibad Rábke</i>
		<i>Friedhöfe aller Gemeinden</i>
		<i>Gaststätte "Elmstuben"</i>
		<i>Grundschule Súpplingen</i>
		<i>Nord-Elm Halle</i>
	3	<i>Campingplatz</i>
5	<i>Obdachlosenunterkunft</i>	
Gemeinde Frellstedt	1	Dorfgemeinschaftshaus
		Kindergarten
		Spielplatz
	2	Sportplatz
3	Verwaltungsgebäude	
Gemeinde Rábke	1	Jugend- und Gästehaus
		Spielplatz
	2	Jugendtreff
	3	Sportplatz
4	Gemeindebüro/-schuppen	
Gemeinde Súpplingen	1	Kindergarten
		Schützenhaus
		<i>Seniorenanlage Schierenblick (keine öff. Einr.)</i>
		Spielplatz
		Sportplatz
		Verwaltungsgebäude Thymianstr.
5	Steinweg 21 a (Dez. 2013 verkauft)	
Gemeinde Súpplingenburg	1	Kindergarten
		Dorfgemeinschaftshaus
		Spielplätze (anderweitige Unterhaltung denkbar)
		Sportplatz (Übertragung an Sportverein denkbar)

Warberg	1	Bauhof
		Dorfgemeinschaftshaus
		Grünfläche Haspelkamp
		Kindergarten
		Schießheim
		Spielplätze, 2
		Sportplatz
		Verwaltungsgebäude/ Archiv
Wolsdorf	1	Dorfgemeinschaftshaus
		Spielplatz
		Sportplatz/-heim
	2	Kindergarten
	3	Bauhof



Gebietsänderungsvertrag
Stadt Helmstedt – Samtgemeinde Nord-Elm

Anlage 4: Vereinbarungen mit den Gemeinden



Land Niedersachsen



Landkreis Helmstedt

Zukunftsvertrag



Stadt Helmstedt, Samtgemeinde Nord-Elm,
Frellstedt, Rábke, Süplingen, Süplingenburg, Warberg, Wolsdorf

Vertrag

zwischen dem Land Niedersachsen,
vertreten durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport,

dem Landkreis Helmstedt,
vertreten durch den Landrat,

der Stadt Helmstedt,
vertreten durch den Bürgermeister,

der Samtgemeinde Nord-Elm
vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister

sowie

den Gemeinden Süpplingen, Wolsdorf, Warberg, Frellstedt, Rábke und Süpplingenburg
vertreten durch die/den jeweilige/n Bürgermeisterin/Bürgermeister
und die/den jeweilige/n Gemeindedirektorin/Gemeindedirektor

zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung.

Präambel

Nur handlungs- und leistungsfähige Kommunen sind in der Lage, die im Rahmen ihrer Selbstverwaltung zu gestaltenden Aufgaben sachgerecht zu erfüllen. Eine Reihe von Kommunen konnte bisher trotz umfangreicher und tiefgreifender Konsolidierungsbemühungen einen Haushaltsausgleich in den vergangenen Jahren nicht herbeiführen. Dies stellt die Leistungsfähigkeit dieser Kommunen erheblich in Frage.

Die Unterstützung der Kommunen auf dem Weg zu leistungs- und zukunftsfähigen Einheiten ist ein zentrales Anliegen des Landes Niedersachsen. Die demografischen Veränderungen, aber auch geografische oder infrastrukturelle Besonderheiten stellen einige Kommunen vor besondere Belastungen. Auch für eine beabsichtigte weitere Verlagerung staatlicher Aufgaben auf die Kommunen sind leistungsfähige Gebietskörperschaften erforderlich.

Zur Unterstützung der Kommunen stellt das Land Niedersachsen in Solidarität mit den niedersächsischen Kommunen als zentrales Element eine finanzielle Entschuldungshilfe zur nachhaltigen Konsolidierung von kommunalen Haushalten zur Verfügung.

Der Umfang und die Bedingungen für diese Hilfen sind in der "Gemeinsamen Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der Niedersächsischen Landesregierung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen (Zukunftsvertrag)" vom 17. Dezember 2009 festgelegt. Danach können einzelne Kommunen dauerhaft von ihrer finanziellen Belastung durch Zins und Tilgung der aufgelaufenen Liquiditätskredite in Höhe von bis zu 75% freigestellt werden. Grundlage des Vertrages sind die Regelungen des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich und des Göttingen-Gesetzes vom 16.06.2010 (LT-Drs. 16/2020).

Voraussetzung für die Gewährung einer Entschuldungshilfe wegen einer außergewöhnlichen Lage ist der Abschluss dieses „Vertrages zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung (Zukunftsvertrag)“ zwischen der Samtgemeinde Nord-Elm, den oben genannten Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Nord-Elm, der Stadt Helmstedt, dem Landkreis Helmstedt und dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport.

Der Vertrag dient ausschließlich der verbindlichen Vereinbarung über den Umfang einer konkreten Entschuldungshilfe und des seitens der Kommune zu aktivierenden eigenen Konsolidierungsbeitrags zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung, zu dem maßgeblich der zum 01.11.2016 angestrebte Zusammenschluss der Stadt Helmstedt mit der Samtgemeinde Nord-Elm und ihren Mitgliedsgemeinden als dann selbstständige Stadt Helmstedt gehört. Dabei wird mit dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport lediglich das Konsolidierungsziel vereinbart. Die Auswahl der Maßnahmen zur Erreichung des Konsolidierungszieles obliegt – im Rahmen des verfassungsrechtlich garantierten Rechtes auf kommunale Selbstverwaltung – ausschließlich den zuständigen Organen der Kommune.

Die Stadt Helmstedt, die Samtgemeinde Nord-Elm und die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Nord-Elm stellen dabei in eigener Verantwortung sicher, dass die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen rechtlich und tatsächlich möglich sind und kassenwirksam werden.

Vor diesem Hintergrund schließen die Stadt Helmstedt, die Samtgemeinde Nord-Elm, die Gemeinden Süpplingen, Wolsdorf, Warberg, Frellstedt, Rábke und Süpplingenburg, der Landkreis Helmstedt und das Land Niedersachsen folgenden Vertrag:

Die Anlagen 1 bis 4 sind Bestandteil dieses Vertrages.

§ 1

Konsolidierungsziel

Die Stadt Helmstedt, die Samtgemeinde Nord-Elm und die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Nord-Elm verpflichten sich, durch eigene konkrete Konsolidierungsmaßnahmen sowie durch die Fusion zum 01.11.2016 mit einer nachhaltigen und dauerhaft wirkenden Entlastung ihres Ergebnishaushaltes zu einer wesentlichen Verbesserung ihrer Leistungsfähigkeit beizutragen. Angestrebt wird, dass spätestens ab dem Jahr 2019 ein ausgeglichenes Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes (ordentliches Ergebnis) erzielt wird.

Ziel in den Folgejahren ist es, darüber hinausgehende Überschüsse im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften, um die noch bestehenden Altdefizite abzubauen sowie Überschüsse im Finanzhaushalt zu erzielen, um die noch bestehenden Liquiditätskredite zu mindern.

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen bis zum Jahr 2022 ist als Anlage 1 beigefügt.

§ 2

Konsolidierungsmaßnahmen

Die Haushaltskonsolidierung soll insbesondere durch die nachstehenden wesentlichen Maßnahmen erreicht werden:

1. Optimierung der Erträge

- 1.1. Angleichung der Hebesätze bei den Realsteuern ab 01.01.2019 an die Hebesätze bei der bisherigen Stadt Helmstedt (Grundsteuer A = 380 v.H.; Grundsteuer B = 390 v.H.; Gewerbesteuer = 400 v.H.). Bei der Grundsteuer A wird der gemeinsame Hebesatz für die neue Stadt auf 360 v.H. festgelegt. Damit wird die besondere Situation der Gemeinden der Samtgemeinde Nord-Elm (ländlicher Raum, besondere Regelungen für

die Feldmarkinteressenschaften) berücksichtigt. Der Differenzbetrag zwischen den Hebesätzen 360 v.H. und 380 v.H. in Höhe von 11.000,- € wird durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer mehr als ausgeglichen. Die zu erwartende Mehreinnahme beträgt rd. 155.000 € jährlich.

- 1.2. Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer ab 01.01.2019 auf 410 v.H. Die zu erwartende Mehreinnahme beträgt 169.000 € jährlich.
- 1.3. Weitere Mehreinnahmen können durch eine Neuordnung der kostenpflichtigen Feuerwehreinsätze der Ortsfeuerwehren von Helmstedt, Barmke und Emmerstedt erreicht werden (vgl. Anlage 2).

2. Optimierung der Aufwendungen

2.1. Personalausgaben

Durch Aufgabenbündelung und Optimierung wird ein Personalabbau mit einem Einsparvolumen in Höhe von 524.000 € im Jahr 2019 und 1.124.000 € im Jahr 2022 erreicht. Dieser wird ohne betriebsbedingte Kündigungen durch Prüfung der Notwendigkeit von Stellenwiederbesetzungen bei Ausscheiden der Mitarbeiter/-innen aufgrund Erreichens der Altersgrenzen sowie durch Nichtwiederbesetzung von auslaufenden Zeitverträgen durchgeführt.

Die Stelle eines Wahlbeamten, des Stadtjugendpflegers und weitere Stellen werden bis Ende 2022 eingespart.

2.2. Immobilienverkäufe

Die Deutsche Technische Akademie (DTA) in Helmstedt wird bis Ende 2015 verkauft. Sofern dies nicht möglich ist, soll das gleiche wirtschaftliche Ergebnis durch eine Vollvermietung des Objektes erreicht werden.

In der Samtgemeinde Nord-Elm wird der Campingplatz Rábke bis spätestens 2018 verkauft.

2.3. Grundschulen und Kindertagesstätten

Die Aufhebung einer Grundschule in der Kernstadt von Helmstedt wird ab dem Schuljahr 2016/17 erfolgen.

Die Kindergärten in den Gemeinden Frellstedt, Rábke, Warberg und Wolsdorf sollen ab 2015 zentralisiert und an einem privaten Träger übertragen werden. Ab 2017 erfolgt dies auch für die Gemeinden Súpplingen und Súpplingenburg. Alternativ ist zu prüfen, ob die Einsparungen auch durch ein gemeinsames Kindergartenmanagement für die neue Stadt und die damit verbundenen Synergieeffekte erreicht werden können.

2.4. Betrieb von Sportstätten

Der Betrieb des Waldbad Birkerteich in Helmstedt erfolgt, soweit technisch und ohne erhebliche Ergebnisverschlechterungen möglich, bis zur Saison 2018.

Ab 2019 wird das Bad an einem Dritten abgegeben oder geschlossen, sofern dies für die Erzielung eines positiven ordentlichen Jahresergebnisses notwendig ist.

2.5. Kostenreduzierung durch Energieeinsparung ab 2016

Durch die Rückgabe von Durchgangsstraßen an das Land werden ab 2015 in Helmstedt auch Lichtsignalanlagen abgegeben. Die verbleibenden Anlagen werden spätestens bis 2016 auf moderne LED-Technik umgerüstet.

Das Energiesparprogramm in der Straßenbeleuchtung in Helmstedt wird weiter, durch Umstellung auf energiesparende Leuchtkörper, umgesetzt. Dies führt zu deutlichen Kostensenkungen. In den Gemeinden der Samtgemeinde Nord-Elm ist die Umstellung bereits abgeschlossen.

Für die Stadt Helmstedt liegt seit Anfang 2012 ein Klimaschutzkonzept vor, das derzeit und in den nächsten Jahren in großen Teilen umgesetzt wird. So wurde auf dem Betriebshof bereits 2013 eine neue, energiesparende Holzpellettheizung eingebaut und das Dach wärmegeklämt. In den Jahren 2015 bis 2017 werden weitere Energiesparmaßnahmen durchgeführt, die gleichzeitig eine CO₂ Reduzierung bewirken und ab 2018 zu zusätzlichen Energiekostensenkungen führen werden.

Als Einzelprojekte sind u.a. geplant: Die Sanierung der Heizungsanlage und der Einbau eines BHKW im Rathaus, Dachdämmungen im Rathaus und im Gebäude Neumärkerstraße 1, die Erneuerung der Heizungsanlagen im Brunnentheater und in den Grundschulen Lessingstraße und Pestalozzistraße.

2.6. Wirtschaftsförderung, Tourismus, Kultur

Für die Fachbereiche Kultur sowie Wirtschaftsförderung/Tourismus wird für die neue Stadt ein neues Organisationskonzept erstellt, das ab 2019 zu Stelleneinsparungen und Kostensenkungen führen wird.

2.7. Verwaltung allgemein

Durch die Fusion erfolgt ein erheblicher Abbau von reinen Verwaltungsleistungen, da nur ein Haushalt und ein Jahresabschluss (bisher 8 Haushalte und 8 Jahresabschlüsse) erstellt werden muss. Allein die eingesparten Prüfungskosten für die Jahresrechnungen betragen für die Samtgemeinde Nord-Elm ab 2017 rd. 60.000 €. Außerdem werden auch Sachmittel eingespart, die derzeit noch nicht genau beziffert werden können

Die als Anlage 2 beigefügte Maßnahmenübersicht, die auf den Festsetzungen des Haushaltsplanes 2014 (inkl. der Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2017) basiert, enthält die jeweiligen Konsolidierungsbeträge der vorgenannten Maßnahmen.

Nach dem Entschuldungshilfeprogramm wird für 2019 ein städtischer Konsolidierungsbeitrag von jährlich rund 1.388.300 € erreicht. Das Gesamtvolumen aller Maßnahmen im Zeitraum bis 2022 beträgt rund 8.208.000 €.

Eine Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden, die nicht für die Aufgabenerfüllung der Kommune erforderlich sind, wird konsequent verfolgt, soweit dies dauerhaft wirtschaftlicher ist als der Erhalt im Besitz der Kommune. Erlöse werden zum weiteren Schuldenabbau verwendet.

Bei der Beurteilung der Konsolidierungsbemühungen werden die in den Jahren 2000 – 2013 bereits realisierten Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung (Anlage 3) berücksichtigt.

Bei vollständiger oder teilweiser Verfehlung einer Konsolidierungsmaßnahme im Bereich der Aufwandssenkung kann dieser Ausfall nur innerhalb dieses Bereichs kompensiert werden. Kann eine Konsolidierungsmaßnahme im Bereich der Ertragsoptimierung nicht oder nicht im vollen Umfang erreicht werden, kann diese Konsolidierung sowohl in diesem Bereich als auch im Bereich der Aufwendungen erfolgen.

§ 3

Weitere Voraussetzungen

- (1) Die freiwilligen Leistungen übersteigen während der Laufzeit des Vertrages das bisherige Volumen von 3,99 % nicht. Die als Anlage 4 beigefügte Aufstellung der freiwilligen Leistungen dient als Grundlage für die Begrenzung dieser Leistungen in den Folgejahren. Der vereinbarte Prozentsatz berücksichtigt die Funktion der Stadt Helmstedt als Mittelzentrum der Region, die erhalten und gestärkt werden soll. Die Einrichtungen der Stadt Helmstedt werden von den Bürgern der Umlandgemeinden sowohl aus dem Gebiet des Landkreises Helmstedt als auch aus dem ehemaligen Grenzgebiet des benachbarten Landes Sachsen-Anhalt genutzt.
Das Überschreiten des vereinbarten Anteils der freiwilligen Leistungen und neue freiwillige Leistungen sind vorab anzuzeigen. Die freiwillige Wahrnehmung von gesetzlichen Pflichtaufgaben, die abweichend von der Zuweisung durch Gesetz oder Verordnung wahrgenommen werden (z.B. Betrieb Kindertagesstätten, Schulträgerschaft), ist hiervon nicht betroffen.
- (2) Die Personal- und Sachaufwendungen sollen auf das notwendige Maß gesenkt werden.
- (3) Die Einnahmeerhebung erfolgt insgesamt vollständig und in rechtlich zulässiger Höhe. Insbesondere die Einnahmen aus den Realsteuern sind grundsätzlich durch vergleichsweise mindestens durchschnittliche Hebesätze nach der Gemeindegrößenklasse (20.000 – 50.000 Einwohner) auszuschöpfen. Bei Abweichungen von den durchschnittlichen Hebesätzen sind die dafür zu Grunde liegenden sachlichen Gründe bzw. besonderen Umstände darzulegen.
- (4) Die neue Stadt Helmstedt wird eine Unterstützung gemäß dieses Zukunftsvertrages (teilweise Tilgung der Liquiditätskredite) einer ggf. künftigen weiteren Fusion mit einer anderen Kommune nicht entgegenhalten und ist bereit, auch nach einer Entschuldungshilfe Fusionsverhandlungen mit benachbarten Kommunen zu führen, soweit diese ebenfalls Beschlüsse für Fusionsverhandlungen gefasst haben.
- (5) Sitz der Stadtverwaltung ist die Kernstadt von Helmstedt. In Süpplingen wird ein Bürgeramt eingerichtet. In den Ortsteilen Barmke, Emmerstedt, Frellstedt, Rábke, Süpplingen, Süpplingenburg, Warberg und Wolsdorf finden nach Bedarf Bürgersprechstunden durch die jeweiligen Ortsbürgermeister statt.
- (6) Die Stadt Helmstedt wird auch in Zukunft ihre interkommunale Zusammenarbeit weiter ausbauen, wenn dadurch Verwaltungsleistungen wirtschaftlicher erbracht werden können.

§ 4

Unvorhersehbare Ereignisse

- (1) Sollten durch spätere Entscheidungen der zuständigen kommunalen Organe die Konsolidierungsziele verfehlt werden, werden die Stadt Helmstedt, die Samtgemeinde Nord-Elm sowie die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Nord-Elm, respektive wird die neue Stadt Helmstedt andere Konsolidierungsmaßnahmen so rechtzeitig beschließen und umsetzen, dass der Ausfall des Konsolidierungsbeitrags zum vereinbarten Konsolidierungsziel zeitgerecht kompensiert wird.
- (2) Die Pflicht zur Konsolidierung besteht nicht für unvorhergesehene Ereignisse, insbesondere außergewöhnliche Tariferhöhungen oder Einbrüche im Finanzausgleich, Gesetzesänderungen mit stark negativen Auswirkungen auf die kommunalen Finanzen (Gewerbesteuer), Zinsentwicklungen usw., die außerhalb des Einwirkungsbereiches der Stadt

Helmstedt liegen. In diesen Fällen können Verhandlungen über eine Veränderung von Konsolidierungsziel und Konsolidierungsmaßnahmen aufgenommen werden.

§ 5

Unwirksamkeit

Wird die Fusion zu einer neuen Stadt Helmstedt nicht bis zum 01.11.2016 umgesetzt, ist dieser Vertrag unwirksam. Es entstehen keine Zahlungsverpflichtungen für das Land Niedersachsen. Sofern die Entschuldungshilfe bis zu diesem Zeitpunkt bereits ganz oder teilweise geleistet wurde, ist sie für diesen Fall in Höhe des geleisteten Betrages an das Land Niedersachsen zu erstatten. Hierbei erstatten die dann weiterhin eigenständigen Kommunen nur den jeweils auf sie entfallenden, nach den entsprechenden Kassenkreditvolumina errechneten, Anteil.

§ 6

Informationspflichten

Die neue Stadt Helmstedt informiert das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport jeweils zum 30. Juni nachgehend zum abgelaufenen Haushaltsjahr auf dem Dienstwege über den Stand der Umsetzung des Vertrages und der erreichten finanziellen Verbesserungen.

§ 7

Verpflichtung des Landes Niedersachsen

Das Land Niedersachsen verpflichtet sich in Anerkennung einer außergewöhnlichen Lage der Stadt Helmstedt sowie der Samtgemeinde Nord-Elm und deren Mitgliedsgemeinden nach Abschluss dieses Vertrages für 75 % der bis zum 31.12.2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite eine Zins- und Tilgungshilfe in Höhe von insgesamt rd. 11.500.000,- € zu übernehmen.

Das Land gewährt die Entschuldungshilfe zum 02.01.2015. Aufgelaufene Liquiditätskreditzinsen werden, soweit sie darauf zurückzuführen sind, dass das Land Niedersachsen die Entschuldungshilfe nicht als Einmalzahlung am 02.01.2015 leistet, vom Land Niedersachsen übernommen (Zinserstattungsanspruch).

Die Stadt Helmstedt, die Samtgemeinde Nord-Elm und die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Nord-Elm verpflichten sich, ihre Forderungen gegenüber dem Land Niedersachsen, die sich aus diesem Vertrag ergeben, vollständig zum Nominalwert der Tilgungshilfe an ein vom Land bestimmtes Bankinstitut zu verkaufen und über diesen Verkauf bis spätestens Ende Dezember 2014 einen Forderungskaufvertrag mit diesem Bankinstitut abzuschließen.

Die Verfahren für die Gewährung von Bedarfszuweisungen für die Haushaltsjahre 2014 ff. für die Stadt Helmstedt und die Samtgemeinde Nord-Elm mit ihren Mitgliedsgemeinden bleiben von diesem Vertrag unberührt. Sie werden unverändert abgewickelt.

§ 8

Beteiligung des Landkreises

Der Landkreis Helmstedt wird die Stadt Helmstedt, die Samtgemeinde Nord-Elm und die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Nord-Elm sowie die neue Stadt Helmstedt in ihren Bemühen um eine Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit konstruktiv begleiten und unterstützen. Er wird bei zukünftigen Entscheidungen auch weiterhin ein besonderes Augenmerk

auf eine aufgabengerechte, faire und ausgewogene Verteilung der finanziellen Lasten zwischen Kreis- und Gemeindeebene richten.

Der Landkreis Helmstedt wird als Kommunalaufsichtsbehörde die Einhaltung dieses Vertrages auch in enger Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt begleiten.

Der Landkreis Helmstedt gewährt für einen Zeitraum von 7 Jahren, zahlbar zum 01.07. eines jeden Jahres, eine Zuwendung (Sonderbedarfszuweisung) in Höhe der durch die Fusion bedingten Mehreinnahmen bei der Kreisumlage abzüglich der durch die Fusion bedingten Mindereinnahmen bei den eigenen Schlüsselzuweisungen (Nettomehreinnahmen). Erstes Jahr der Zahlung der Zuweisung ist das Jahr der Schlüsselzuweisungszahlung für die fusionierte Stadt.

§ 9

Laufzeit des Vertrages

Die Vertragsdauer endet bei Einhaltung der Vorschriften des § 23 GemHKVO, längstens jedoch nach einem Zeitraum von 10 Jahren nach Vertragsschluss.

Hannover, den . .2014
Nds. Ministerium für Inneres und Sport

Helmstedt, den . .2014
Landkreis Helmstedt

(Boris Pistorius)
 Innenminister

(Wolfgang Herzog)
 Ltd. Kreisverwaltungsdirektor

Helmstedt, den . .2014
Stadt Helmstedt

, den . .2014
Samtgemeinde Nord-Elm

(Wittich Schobert)
 Bürgermeister

(Matthias Lorenz)
 Samtgemeindebürgermeister

, den . .2014
Gemeinde Frellstedt

(Detlef Gottschalt)
 Bürgermeister

, den . .2014
Gemeinde Räbke

(Rainer Angerstein)
Bürgermeister

, den . .2014
Gemeinde Süpplingen

(Harald Schulze)
Bürgermeister

, den . .2014
Gemeinde Süpplingenburg

(Dieter Eckner)
Bürgermeister

, den . .2014
Gemeinde Warberg

(Klaus Dieter Blohm)
Bürgermeister

, den . .2014
Gemeinde Wolsdorf

(Sabine Siegmund)
Bürgermeisterin

, den . .2014
Gemeinde Süpplingen

(Matthias Lorenz)
Gemeindedirektor

, den . .2014
Gemeinde Süpplingenburg

(Karin Pickbrenner)
Gemeindedirektorin

, den . .2014
Gemeinde Warberg

(Volker Klisch)
Gemeindedirektor

, den . .2014
Gemeinde Wolsdorf

(Volker Klisch)
Gemeindedirektor



Zukunftsvertrag
Stadt Helmstedt – Samtgemeinde Nord-Elm

Anlage 1: Basisdaten des Haushaltes

Ergebnisrechnung Neue Stadt mit Fusion und HSK		Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	17.725.549,24	20.250.984,14	22.222.679,39	17.547.648,18	24.650.600	20.997.200	21.730.900	22.479.300	23.244.300	24.030.900	25.211.800	26.113.800	27.054.500	28.035.300
	- davon Grundsteuer A	159.944,22	166.809,62	170.606,44	169.307,44	172.600	180.700	182.000	183.200	184.300	185.500	195.200	197.200	199.200	201.200
	- davon Grundsteuer B	3.012.863,63	3.074.352,58	3.091.644,54	3.183.036,19	3.346.300	3.389.500	3.394.100	3.397.800	3.401.500	3.405.700	3.515.400	3.550.500	3.586.100	3.622.000
	- davon Gewerbesteuer	4.985.276,74	7.680.150,68	9.002.286,01	3.667.565,97	10.213.600	5.772.500	5.951.900	6.130.600	6.310.400	6.501.700	6.997.200	7.145.500	7.359.900	7.580.600
2	Zuwendungen und allgemeine U	9.237.987,23	8.770.310,19	8.573.274,19	8.454.056,73	12.023.300	10.619.400	12.289.900	12.272.300	11.871.100	11.821.800	11.993.800	11.982.400	11.992.200	11.962.500
	- davon Schlüsselaufweisungen	6.484.184,00	6.064.712,00	5.678.480,00	5.190.392,00	8.696.100	7.282.000	8.927.400	8.714.800	9.944.400	10.073.700	10.170.100	10.205.100	10.201.200	10.161.200
3	Auflösungserträge aus Sonderpr	1.269.750,72	1.370.634,23	1.297.245,57	1.295.911,79	1.459.300	1.408.400	1.393.900	1.342.900	1.347.600	1.344.700	1.354.100	1.257.600	1.253.700	1.163.200
4	Sonstige Transfererträge	34.007,50	24.475,41	35.104,35	26.009,92	35.500	35.400	35.400	84.100	81.300	81.300	81.200	81.100	81.000	80.900
5	Öffentlich - rechtliche Entgelte	3.139.318,08	2.840.169,07	1.849.053,16	1.961.169,83	2.022.900	1.991.100	1.996.400	1.995.300	1.895.800	1.899.700	1.899.700	1.937.300	1.975.600	2.014.700
6	privatrechtliche Entgelte	754.278,13	698.105,16	896.247,10	911.609,48	828.700	941.400	931.100	906.600	904.200	903.200	728.500	728.500	728.500	728.500
7	Kostenerstattungen und Kosten	1.793.304,44	2.088.628,17	2.058.750,24	1.824.234,69	1.939.800	1.873.200	1.548.200	1.564.300	1.571.300	1.546.600	1.544.600	1.558.800	1.573.300	1.588.100
8	Zinsen und ähnliche Finanzertr	230.172,82	198.715,94	326.857,67	181.396,11	1.281.400	466.700	488.500	450.400	450.100	495.600	436.600	437.600	438.600	439.700
9	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	865,80	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Sonstige ordentliche Erträge	1.283.921,41	1.804.020,43	2.175.944,34	1.860.549,90	1.354.500	2.513.800	1.948.900	1.832.500	1.949.500	1.913.700	1.913.700	1.913.700	1.913.700	1.913.700
	Summe Erträge	35.468.289,57	38.046.042,74	39.435.156,01	34.063.452,43	45.596.000	40.848.600	42.365.200	42.929.700	43.317.200	43.979.500	45.106.000	46.012.800	47.013.100	47.928.600

13	Aufwendungen für aktives Pers	12.167.030,94	12.036.841,40	11.710.255,34	12.639.988,11	12.809.300	13.056.900	12.616.300	12.684.700	12.223.900	12.346.000	12.298.900	12.467.200	12.449.200	12.476.500
14	Aufwendungen für Versorgung	440.337,47	36.511,48	1.438.083,00	185.045,65	44.000	43.000	43.000	43.100	43.200	43.300	43.300	43.300	43.300	43.300
15	Aufwendungen für Sach- und D	5.592.972,92	5.131.353,45	6.109.692,46	5.556.413,70	6.750.300	6.183.500	6.177.900	6.175.500	6.035.000	5.697.000	5.559.500	5.639.200	5.721.800	5.806.700
16	Abschreibungen	2.197.765,95	2.368.713,05	2.178.991,86	2.192.413,15	2.564.900	2.530.100	2.452.900	2.427.300	2.462.000	2.527.100	2.492.100	2.291.300	2.241.100	2.059.800
17	Zinsen und ähnliche Aufwendu	870.905,79	883.032,73	780.939,07	748.865,81	773.800	732.000	730.400	918.100	949.900	1.079.300	1.071.600	1.166.500	1.138.500	1.194.300
	- davon Liquiditätskreditzinsen	376.375,15	319.710,38	221.416,87	215.361,25	284.200	301.300	268.000	422.000	453.000	574.000	569.000	669.000	644.000	705.000
18	Transferaufwendungen	19.824.151,01	18.294.798,65	19.372.136,46	19.885.192,04	20.848.900	21.309.300	21.655.700	22.039.100	21.296.000	21.759.500	22.229.300	22.718.900	23.209.500	23.702.600
19	Sonstige Ordentliche Aufwend.	1.334.913,02	1.449.226,28	1.409.599,53	1.408.048,15	1.741.600	1.737.900	1.634.800	1.641.500	1.540.700	1.538.200	1.450.800	1.455.100	1.459.500	1.463.900
	Summe Aufwendungen	42.428.077,10	40.200.477,04	42.999.697,72	42.615.966,61	45.532.800	45.592.700	45.311.000	45.929.300	44.550.700	44.990.400	45.085.500	45.781.500	46.262.900	46.747.100

Ordentliches Ergebnis	-6.959.787,53	-2.154.434,30	-3.564.541,71	-8.552.514,18	63.200	-4.744.100	-2.945.800	-2.999.600	-1.233.500	-1.010.900	20.500	231.300	750.200	1.181.500
------------------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	---------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	---------------	----------------	----------------	------------------

Finanzrechnung		Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Einz. aus laufender Verwaltungstätigkeit		33.978.748,94	36.512.223,05	37.455.791,73	34.326.794,74	42.280.000	38.263.300	40.378.500	41.116.400	41.556.200	42.247.900	43.312.800	44.316.100	45.320.300	46.326.300
Ausz. aus laufender Verwaltungstätigkeit		38.197.197,98	37.079.729,77	39.889.884,30	39.104.946,35	41.682.900	42.192.100	42.396.200	43.043.100	41.601.400	41.984.000	42.113.500	42.939.500	43.460.200	44.114.400
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit		-4.218.449,04	-567.506,72	-2.434.092,57	-4.778.151,61	597.100	-3.928.800	-2.017.700	-1.926.700	-45.200	263.900	1.199.300	1.376.600	1.860.100	2.211.900
Einz. aus Investitionstätigkeit		4.363.179,76	1.622.779,69	5.977.196,28	2.222.087,16	1.205.500	1.590.600	625.800	722.900	1.004.300	879.400	300.000	300.000	300.000	300.000
Ausz. aus Investitionstätigkeit		6.857.865,51	2.938.899,12	2.352.022,04	2.184.277,43	3.227.300	3.571.300	2.476.400	1.520.500	2.068.700	1.522.800	900.000	900.000	900.000	900.000
Saldo aus Investitionstätigkeit		-2.494.685,75	-1.316.119,43	3.625.174,24	37.809,73	-2.021.800	-1.980.700	-1.850.600	-797.600	-1.064.400	-643.400	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000
Einz. aus Finanzierungstätigkeit		1.000.000,00	0,00	632.662,26	657.000,00	1.175.400	2.328.300	1.912.900	856.600	1.123.400	643.400	600.000	600.000	600.000	600.000
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit		736.297,16	962.834,81	1.030.082,88	593.111,40	692.950	988.500	663.100	726.700	774.900	820.600	857.300	802.700	784.500	831.600
Saldo aus Finanzierungstätigkeit		263.702,84	-962.834,81	-397.420,62	63.888,60	482.550	1.339.800	1.249.800	129.900	348.500	-177.200	-257.300	-202.700	-184.500	-231.600

Entwicklung der Liquiditätskredite		15.310.860,36	17.984.790,08	17.538.500,00	22.162.999,40	23.338.366	27.908.066	19.102.266	21.696.666	22.457.766	23.014.466	22.672.466	22.098.566	21.022.966	19.642.666
Entwicklung der investiven Kredite		10.356.542,25	9.390.415,14	8.991.036,66	8.594.483,71	9.602.099	10.941.800	12.191.600	12.321.500	12.670.000	12.492.800	12.235.500	12.032.800	11.848.300	11.616.700

Erläuterung zu den Annahmen für die Jahre bis 2022

Konto	Beschreibung	*1	Prozent	HE	SG	Bemerkungen
1. Steuern und ähnliche Abgaben						
3011000	Grundsteuer A	10	1	x	x	Erhöhung/Minderung durch Anpassung der Hebesätze auf 360 v. H. ab 2019 daneben Erhöhung um 1 %
3012000	Grundsteuer B	10	1	x	x	Erhöhung durch Angleichung der Hebesätze auf Stadt Helmstedt 390 v. H. ab 2019 daneben Erhöhung um 1 %
3013000	Gewerbesteuer	10	3	x	x	Erhöhung durch Angleichung der Hebesätze auf Stadt Helmstedt 400 v. H. ab 2019; HSK- Maßnahme ab 2019 Erhöhung auf 410 v. H. daneben Erhöhung um 3 %
3021000	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	10	5	x	x	Erhöhung um 5 % ab siehe unten
3022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	10	2	x	x	Erhöhung um 2 % ab siehe unten
3031000	Vergnügungssteuer	10	0	x	x	noch keine Angleichung an Stadt Helmstedt gerechnet
3032000	Hundesteuer	10	0	x	x	Angleichung an Stadt Helmstedt überschlägig gerechnet
2. Zuweisungen und allgemeine Umlagen						
3111000	Schlüsselzuweisungen vom Land	20	3	x	x	Einwohnerückgang -0,8 % jährlich; Erhöhung der Zuweisungen um 3% jährlich; In Fusion höherer Gemeindegrößenansatz für die Einwohner der SG Nord-Elm; für Berechnung in SG und Stedt Helmstedt gleiche Grundbeträge verwendet
3131000	Sonstige allg. Zuw. vom Land	20	2	x	x	Einwohnerückgang -0,8 % jährlich; Erhöhung der Zuweisungen um 2% jährlich; höhere Zuweisungen für die Einwohner der SG Nord-Elm (selbst. Stadt)
3132000	Sonstige allg. Zuw. von Gemeinden/GV	20	0	x	x	keine Weiterleitung von SG an Gemeinden ab 2017
3182000	Allg. Umlagen v. Gemeinden u. Gemeindeverbänden	20	0	x	x	keine SG- Umlage ab 2017
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
3161100	Erträge aus Aufl. von SoPo aus Inv.Zuw. u.- zusch.	30	0	x	x	gesondert ermittelt aus ANBU; ab 2019 neue Investitionen und die darauf entrichteten Einzahlungen nur noch auf Blatt Stadt Helmstedt Nord-Elm Beträge 2016-2018 siehe Abschreibungen
3371000	Ertr. a. d. Aufl. v. SoPo f. Beiträge u. ähnl. Entg.	30	0	x	x	siehe 3161100
4. sonstige Transfererträge						
3221000	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	40	0	x	x	Gesamtrubrik Transfererträge rechnerisch unbedeutend
3232000	Schuldendiensthilfen von Gemeinden (GV)	40	-1	x	x	Schuldendienstbeihilfen rückläufig
5. öffentlich rechtliche Entgelte						
3311000	Verwaltungsgebühren	50	2	x	x	Zusätzliche Baugebühren für Bereich Nord- Elm (noch nicht) extra berechnet
3321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	50	2	x	x	Erhöhung um 2 % ab siehe unten
6. privatrechtliche Entgelte						
diverse	diverse	60	0	x	x	es wurde keine prozentuale Hochrechnung vorgenommen
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
3481000	Erstattungen vom Land	70	0	x	x	überwiegend Wohngelderstattung, keine Steigerung vorgenommen
3482000	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	70	2	x	x	Erhöhung um 2 % ab siehe unten
348	Erstattungen von ...	70	0	x	x	keine Steigerung vorgenommen
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
361	Zinserträge von ...	80	0	x	x	keine Steigerung vorgenommen
3651000	Gewinnant. aus verb. Unternehmen/Beteiligungen	80	0	x	x	keine Steigerung vorgenommen
3691000	Verzinsung von Steuernachforderungen	80	2	x	x	Erhöhung um 2 % ab siehe unten
11. sonstige ordentliche Erträge						
3511000	Konzessionsabgaben	110	0	x	x	Erhöhung wegen Einwohnerzahl über 25.000 noch nicht berücksichtigt
3561000	Bußgelder	110	0	x	x	keine Steigerung vorgenommen
3562000	Säumniszuschläge	110	0	x	x	keine Steigerung vorgenommen
13. Aufwendungen für aktives Personal						
4011000	Beamte	131	2	x	x	Erhöhung um 2 % ab siehe unten
4012000	Arbeitnehmer	131	2	x	x	Erhöhung um 2 % ab siehe unten
4019000	Sonstige Beschäftigte	131	2	x	x	Erhöhung um 2 % ab siehe unten
4021000	Beitr. z. Versorgungskassen Beamte	131	2	x	x	Erhöhung um 2 % ab siehe unten
4022000	Beitr. z. Versorgungskassen Arbeitnehmer	131	2	x	x	Erhöhung um 2 % ab siehe unten

Konto	Beschreibung	*1	Prozent	HE	SG	Bemerkungen
4032000	Beitr. z. ges. Sozialvers.Arbeitnehmer	131	2	x	x	Erhöhung um 2 % ab siehe unten
4041000	Beihilfen,Unterstützungsleistungen f. Beamte	131	0	x	x	
4041100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen f. AN	131	2	x		Erhöhung um 2 % ab siehe unten
4051000	Zuführungen zu Pensionsrückstell. für Beamte u. AN	131	2	x	x	Erhöhung um 2 % ab siehe unten
4061000	Zuführungen zu Beihilferückstell. für Beamte u. AN	131	2	x	x	Erhöhung um 2 % ab siehe unten

15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

4211000	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	150	1	x	x	Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4211100	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	150	1	x		Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4212000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	150	1	x	x	Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4212100	Unterhaltung der Brückenbauwerke	150	1	x		Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4221000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	150	1	x	x	Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4222000	Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	150	1	x	x	Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4231000	Mieten und Pachten	150	3	x	x	Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4241000	Bewirtschaft. d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	150	2		x	Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4241001	Grundsteuern u. Versicherungen	150	0		x	Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4241002	Hausgebühren (Wasser, Abwasser, Müll etc.)	150	2		x	Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4241003	Heizung und Strom	150	2		x	Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4241004	Reinigungskosten	150	2		x	Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4241010	Bewirtschaft. d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	150	2	x		Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4241100	Wasser	150	2	x		Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4241200	Strom	150	2	x		Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4241300	Heizung	150	2	x		Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4241400	Reinigung	150	2	x		Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4251000	Haltung von Fahrzeugen	150	2	x	x	Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4261000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	150	2		x	Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4261100	Dienst- und Schutzkleidung	150	2	x		Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4261200	Aus- und Fortbildung	150	0	x		Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	150	2		x	Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4271001	Energie für Betriebszwecke (Gas,Wasser,Strom etc)	150	2		x	Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4271100	Energieverbrauch f. Betriebszwecke (z.B. Str.bel.)	150	2	x		Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4271400	Sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben	150	2	x		Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4271401	Ganztagsbetrieb/Ferienbetreuung	150	1	x		Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4271500	Betriebsverbrauch Strom Waldbad Birkerteich	150	2	x		Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4271501	Betriebsverbrauch Wasser Waldbad Birkerteich	150	2	x		Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4271502	Verbrauchsmittel Waldbad Birkerteich	150	2	x		Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4271503	Wasseraufbereitung Waldbad Birkerteich	150	2	x		Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4281000	Verbrauch von Vorräten	150	0	x	x	Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4291100	EDV Dienstleistungen	150	2	x		Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4291200	Aufw.für sonstige Dienstleistungen	150	2	x	x	Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz

16. Abschreibungen

4711	Abschr. auf immat. Vermögen u. Sachvermögen	160		x	x	gesondert ermittelt aus ANBU; ab 2019 neue Investitionen und die darauf entrichteten Einzahlungen nur noch auf Blatt Stadt Helmstedt Volumen Nord-Elm 2016 -2018 auf 250.000 € geschätzt
------	---	-----	--	---	---	---

17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

4510001	Zinsaufwendungen an Bund	170	0	x	x	gesondert ermittelt aus bisherigen Kreditverträgen
4511000	Zinsaufwendungen an Land	170	0	x	x	gesondert ermittelt aus bisherigen Kreditverträgen
4512000	Zinsaufwendungen an Gem./-verbänden	170	0	x	x	gesondert ermittelt aus bisherigen Kreditverträgen
4517000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	170		x	x	neue Kreditaufnahmen ab 2019 nur Blatt Stadt Helmstedt jährlich 600.000 €; Neuaufnahmen mit 3,5 % Tilgung und Zinsen mit 2014/2015 =3%, 2016/2017 =3,5%, 2018/2019 =4 %, 2020 -2022 = 4,5%
4521000	Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	170		x	x	Ansatz, 2015 = 1,5 %, 2016/2017 = 2,0 %, 2018/2019 = 2,5 %, 2020/2021 = 3,0 %,2022 = 3,5 %
4592000	Verzinsung von Steuererstattungen	170	2	x	x	Erhöhung um 2 % ab siehe unten

18. Transferaufwendungen

431	Zuweisungen an ...	180	0	x	x	keine prozentuale Steigerung vorgenommen
4339000	Sonstige soziale Aufwendungen	180	0	x	x	Wohngeld siehe auch Erstattungen
4341000	Gewerbesteuerumlage	180		x	x	nach Gewerbesteueraufkommen
4352000	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden (GV)	180	0	x	x	keine Weiterleitung der Schlüsselzuweisungen von SG an Gemeinden ab 2017
4371000	Allgemeine Umlagen an Land	180	2	x	x	Erhöhung um 2 % ab siehe unten

Konto	Beschreibung	*1	Prozent	HE	SG	Bemerkungen
4372000	Allgemeine Umlagen an Gem. u. Gemeindeverbänd.	180		x	x	Unveränderter Hebesatz bei Kreisumlage; Kreisumlage wurde nach Steueraufkommen und Schlüsselzuweisungen gesondert berechnet; keine SG- Umlage ab 2017

19. sonstiges ordentliche Aufwendungen

4431000	Geschäftsaufwendungen	190	2		x	Erhöhung um 2 % ab siehe unten
4431001	Bürobedarf	190	2		x	Erhöhung um 2 % ab siehe unten
4431002	Bücher und Zeitschriften	190	2		x	Erhöhung um 2 % ab siehe unten
4431003	Postgebühren	190	2		x	Erhöhung um 2 % ab siehe unten
4431004	Telefonkosten	190	2		x	Erhöhung um 2 % ab siehe unten
4431005	Bekanntmachungen	190	2		x	Erhöhung um 2 % ab siehe unten
4431100	Geschäftsaufwendungen	190	2	x		Erhöhung um 2 % ab siehe unten

*1 Ergebnisgliederungscode

Prozent Hochrechnungsfaktor ab 2019 Stadt Helmstedt,
ab 2018 SG Nord-Elm einschließlich
Mitgliedsgemeinden

HE kommt im Kontenplan Stadt Helmstedt vor

SG kommt im Kontenplan der Samtgemeinde vor



Zukunftsvertrag

Stadt Helmstedt – Samtgemeinde Nord-Elm

Anlage 2: Konsolidierungsbeträge der Einzelmaßnahmen

Konsolidierungsbeträge der EinzelmaßnahmenAnlage 2 zum Zukunftsvertrag

Nr.	Einzelmaßnahme	Fachbereich	Neue Stadt					Auswirkung auf freiwillige Leistung 2019				
			2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €		2021 €	2022 €		
	Optimierung der Erträge											
1.	Erhöhung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer ab 01.01.2019 Hebesatz neu 410 v.H. Betrag bezieht sich auf HE und Nord-Elm; HE allein 2019 157.300 €	15				169.200	174.300	179.500	184.900	0		
2.	Neuordnung der Gebühren für kostenpflichtige Feuerwehreinsätze	14	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000		
Mehrerträge gesamt			50.000	50.000	50.000	219.200	224.300	229.500	234.900	0		

Neue Stadt

Nr.	Einzelmaßnahme	Fachbereich	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	Auswirkung auf freiwillige Leistung 2019
11.	Zentralisierung und Outsourcing Kindergärten ab 2015 für Frelstedt, Råbke, Warberg und Wolsdorf ab 2017 zusätzlich Süplingen, Süplingenbung Einsparungen geschätzt, da bisher nur Beschlüsse vorliegen	NE	30.000	62.000	62.000	62.000	62.000	62.000	62.000	0
12.	Verkauf Campingplatz Verkaufserlös wird in Höhe des Restbuchwertes per 31.12.2018 angestrebt Zinnersparnis auf Konsolidierungsmaßnahmen	NE				31.700	34.600	37.600	40.700	41.700
	Minderaufwendungen gesamt		-36.900	361.700	690.500	1.169.100	1.317.400	1.653.500	1.994.800	441.200
	Ergebnisverbesserung gesamt		13.100	411.700	740.500	1.388.300	1.541.700	1.883.000	2.229.700	441.200



Zukunftsvertrag

Stadt Helmstedt – Samtgemeinde Nord-Elm

**Anlage 3: Bereits realisierte Konsolidierungsmaßnahmen 2000 –
2013**



Anlage 3 zum Zukunftsvertrag:

Realisierte Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung 2000 - 2013

Sicherungsmaßnahmen	Jahr	Ergebnisverbesserung einmalig €	Ergebnisverbesserung p. a. €
---------------------	------	------------------------------------	---------------------------------

Stadt Helmstedt

1. Verkauf der Versorgungssparten Gas u. Wasser

Einnahmen für den Haushalt der Stadt:

Verwaltungshaushalt - Verlustabdeckung	2000/2001	3.605.446	
Vermögenshaushalt - Ersparte Kreditzinsen	2000-2002		298.000

2. Verkauf von städtischen Immobilien

Rücklagenbildung / ersparte Kreditaufnahmen

Verkaufserlös 6.147 T€ mit 5 %	2001-2007		277.000
Verkaufserlös 361 T€ mit 5 %	2008		18.000

3. Aktivierungsverzicht

Verzicht auf Aktivierung geleisteter Investitionszuschüsse im Rahmen der Eröffnungsbilanz

2009		87.700
------	--	---------------

4. Erhöhung Hebesätze

Grundsteuer A und B (290-340; 310 - 350)	ab 2007	309.000
Grundsteuer A und B (340 - 350; 350 - 360)	2010	77.300
Grundsteuer A und B (350 - 380; 360 - 390)	2013	232.000
Gewerbesteuer (340 - 360)	ab 2007	340.000
Gewerbesteuer (360 - 370)	2010	133.000
Gewerbesteuer (370 - 400)	2012	300.000

5. Erhöhung Gebühren, Entgelte

Erhöhung Kita-Entgelte	2013	90.000
Erhöhung Parkgebühren von 0,25 € auf 0,50 €	2010	69.000

6. Personalkostenreduzierung durch Stellenabbau

Stellenreduzierung 4 Stellen	2000-2002	162.000
Abgabe Sozialamt an LK : 14 Stellen	2003	567.000
Stellenreduzierung 14 Stellen (durchschn. PersK 2007: 40.530 € / Stelle)	2004-2008	567.000 (1.296.000)
Stellenreduzierung	2009-2013	379.100
Abgabe der Rechnungsprüfung an Landkreis	2011	100.000

7. Zuschusskürzungen

lfd. Zuschüsse	2009-2013	142.500
----------------	-----------	----------------

8. Einführung Konzessionsabgabe Wasser

ab 2008	180.000
---------	----------------

**9. Umsetzung Energieeinsparkonzept
Straßenbeleuchtung**

Einsparung 2007 /2003 421.958 kWh/a; - 24%	2003-2007	66.000
Durchn. Preis 2007: (14,4 ct + 7,5 % f. 2008) 15,5 ct.		
Einsparungen durch Investitionen und Leistungsaus- schreibungen	2009-2013	98.500

**10. Einsparkonzept Bäder- und
Dienstleistungsgesellschaft**

Optimierung Bäderbetrieb (Betriebs-, Öffnungszeiten)	2006	34.000
Neues Tarifsysteem	ab 2008	60.000
Dauerhafte Begrenzung des Verlustausgleichs Juliusbad	2010	100.000
Geringere Defizitabdeckung für das Juliusbad	2013	43.000
Einmaliger Verzicht auf Verlustabdeckung	2010	700.000
Neues Bäderkonzept	2012	108.000

11. Konsolidierungsmaßnahmen unter 50 T€ u.a.

Anhebung Gebühren Freistellungsbescheinigungen	2007	5.200
Erhöhung der Hundesteuersätze	2008	16.200
Erhöhung Eintrittspreise Waldbad	2006	7.700
Erhöhung Eintrittspreise Waldbad	2008	20.000
Einstellung AST Verkehr	2008	3.500
Beteiligung Partner an Personalkosten Tierheim	2008	21.500
EDV Kooperation Nord Elm	2008	3.700
Verzicht auf kostenintensive Wartungsverträge	2008	8.900
Erhöhung der Hundesteuersätze	2013	15.000
Restliche Konsolidierungsmaßnahmen mit Beträgen zum Teil unter 10.000 €	2009- 2013	198.100

12. Verzinsung von Kapital

Verzinsung Kapital durch Abwasserentsorgung, ab 2013 wird die Verzinsung vorgenommen.	2013	300.000
--	------	----------------

4.305.446	5.437.900
------------------	------------------

Sicherungsmaßnahmen	Jahr	Gemeinde	Ergebnisverbesserung einmalig	Ergebnisverbesserung p.a.
---------------------	------	----------	-------------------------------	---------------------------

Samtgemeinde Nord-Elm (SG) und Mitgliedsgemeinden(F, R, Sü, Sb, Wa, Wo)

1. Personalkostenreduzierung durch Stellenabbau und Optimierungsmaßnahmen

spätere Neubestzung einer freien Stelle in der Verwaltung	2002	SG	7.000 €	
Optimierung Bauhof	ab 2002	SG		5.000 €
Förderung der o.g. Bauhofstelle durch Arbeitsamt	2002	SG	10.400 €	
Optimierung der Wasserwerkeüberwachung	2002-2007	SG		7.000 €
Abordnung FA für Bäderbetriebe	2005/2006	SG	14.000 €	
spätere Neubestzung freier Stellen in der Verwaltung und Nichtübernahme von Auszubildenden	2006	SG	60.000 €	
Auflösung von befristeten Arbeitsverträgen	2008	SG	10.200 €	
Nichtbesetzung von Auszubildendenstellen	2008-2012	SG	33.000 €	
Abgabe von Personal an den WWL nach Übertragung der Wasserversorgung	2008	SG	73.400 €	
Abgabe der Mietwohnungsverwaltung an die KWG (Verwaltung)	ab 2008	SG		32.800 €
Abgabe der Abrechnung Wa-/Ka-Gebühren an WWL	ab 2008	SG		6.200 €
Abgabe der Mietwohnungsverwaltung an die KWG (Hausmeister)	ab 2008	Sü		4.800 €
Abgabe von Personal an den WWL nach Übertragung der Wasserversorgung	ab 2009	SG		95.600 €
Ersatz der "Bürokraft" durch "400-€-Kraft"	ab 2009	Wa		7.500 €
Reduzierung Reinigungsstunden Gemeindebüro	ab 2009	Wa		3.400 €
Personalsoptimierung in Ordnungsamt	2010	SG	11.500 €	
Zusammenlegung des Bauhofes (inkl. Stellenabbau)	ab 2010	Sü		57.000 €
Personalsoptimierung in Ordnungsamt	ab 2011	SG		25.000 €
Reduzierung der Bauhofstunden	ab 2011	SG		41.800 €
Neueinstellung im KiGa nach TVöD (gegenüber BAT)	ab 2013	Sü		10.000 €
Verzicht auf Einstellung von Auszubildenden	2013-2016	SG	101.600 €	

2. Anpassung von Gebühren

Freibad und Campingplatz	2002	SG		30.000 €
Friedhof	2004	SG		10.000 €
Frischwasser	2005	SG		83.400 €
Abwasser	2005	SG		71.800 €
Campingplatz	2005	SG		8.000 €
Campingplatz	2008	SG		4.600 €
Friedhof	2008	SG		13.000 €

3. Verbesserung der Schwimmbad- und Campingplatztechnik

Modernisierung Solaranlage Schwimmbad	2002	SG		10.300 €
Umbau Heizungsanlage Campingplatz	2004	SG		9.000 €
Einbau einer elektronischen Steuerung für die Umwälzpumpen im Freibad	2004	SG		

4. Optimierung der Wasserversorgung

Süplingenburg	2004-2005	SG		75.000 €
Einstellung der Eigenwasserförderung	2006-2007	SG		25.000 €
Reduzierung des Einkaufspreises für Fremdwasser	2006-2007	SG		16.000 €

Sicherungsmaßnahmen	Jahr	Gemeinde	Ergebnisverbesserung einmalig	Ergebnisverbesserung p.a.
5. Übertragung der Wasserversorgung auf den WWL				
Übertragung des Anlagevermögens	2008	SG	654.200 €	
dadurch geringere Liquidkredite - Zinersparnis	ab 2008	SG		5.000 €
dadurch in 2010 Ablösung eines Kredites möglich - Zinersparnis	ab 2011	SG		14.500 €
6. Budgetierung der Feuerwehren	ab 2008	SG		8.000 €
7. Optimierung der Energieversorgung				
Halle	ab 2008	SG		3.100 €
Umzug der SG-Verwaltung	ab 2009	SG		2.000 €
Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	ab 2013	F		6.000 €
Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	2013	Sü	6.000 €	
Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	ab 2013	Wa		9.500 €
Umrüstung Straßenbeleuchtung	ab 2013	Wo		5.000 €
8. Kündigung Mietvertrag Asylbewerberunterkunft	ab 2008	SG		11.000 €
9. Beschaffungen				
durch Winterausschreibung für Feuerwehrfahrzeug	2009	SG	19.000 €	
10. Optimierung der SG-Verwaltung				
Umstellung des Kopiererkonzeptes auf Leasing	2010	SG		4.000 €
Erneuerung der Telefonanlage	2011	SG		2.100 €
11. Übertragung der Abwasserentsorgung auf den WWL				
Übertragung des Anlagevermögens	2011	SG	2.970.000 €	
Zinersparnis, da Investitionen nicht über Kredite finanziert werden mussten	2011	SG		75.000 €
12. Erhöhung der Hebesätze				
Grundsteuer A und B (von 300% auf 330%)	ab 2010	F		6.300 €
Gewerbsteuer (von 310% auf 340%)	ab 2010	F		32.300 €
Grundsteuer A und B (von 280% auf 300%)	2010-2011	R		3.600 €
Grundsteuer A und B (von 300% auf 310%)	ab 2010	Sb		1.600 €
Gewerbsteuer (von 300% auf 310%)	ab 2010	Sb		3.700 €
Grundsteuer A und B (von 310% auf 320%)	2010-2013	Wa		5.100 €
Gewerbsteuer (von 310% auf 320%)	2010-2013	Wa		1.000 €
Hundesteuer	ab 2010	Wa		1.800 €
Gewerbsteuer (von 300% auf 340%)	ab 2012	R		5.200 €
Hundesteuer	ab 2012	R		2.100 €
Grundsteuer A und B (von 300% auf 320%)	2012-2013	Sü		8.500 €
Gewerbsteuer (von 300% auf 320%)	2012-2013	Sü		54.000 €
Hundesteuer	ab 2012	Sü		2.100 €
13. Anpassung der Erbbaupachtzinsen				
für 52 Grundstücke um 44,52 € / Grundstück	ab 2012	R		2.300 €
14. Verkäufe				
Wohnhaus Schulstraße 6	2011	Wa	34.000 €	
Verwaltungsgebäude Steinweg 21a	2013	Sü	7.000 €	
Summe			4.011.300 €	927.000 €



Zukunftsvertrag

Stadt Helmstedt – Samtgemeinde Nord-Elm

Anlage 4: Übersicht der festgelegten freiwilligen Leistungen

Aufstellung der freiwilligen Leistungen der Stadt Helmstedt nach Definition des MI

Anlage 4 zum Zukunftsvertrag

Zuschussbedarf ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen einschl. interner Leistungsbeziehungen; Überschuss in (-)

Produkt	Bezeichnung	2011 Ergebnis	2012 Ergebnis	2013 Ansatz/ Prognose	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 Ansatz	2017 Ansatz	2018 Ansatz	2019 Ansatz	2020 Ansatz	2021 Ansatz	2022 Ansatz	
3151 90 % Mischsatz	Helmstedt Fachbereich 21 Schulen, Soziales u. Jugend sowie Sport Soziale Einrichtungen für Ältere ordentliches Ergebnis darin Personalaufwendungen saldiert darin Transferaufwend. Mietzuschuss AWO	23.531	12.259	13.050	13.050	11.340	11.340	11.610	11.610	11.698	11.788	11.880	11.974	
		4.091	3.560	4.050	4.050	4.140	4.140	4.410	4.410	4.498	4.588	4.680	4.774	
		8.640	8.699	9.000	9.000	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
3517 10 %	Sonstige soziale Angelegenheiten ordentliches Ergebnis darin Personalaufwendungen saldiert darin Transferaufwendungen	5.605	5.159	3.350	8.880	8.790	8.790	8.790	8.790	8.790	8.790	8.790	8.790	
		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		6.115	5.651	5.350	9.420	9.330	9.330	9.330	9.330	9.330	9.330	9.330	9.330	9.330
4211	Förderung des Sports ordentliches Ergebnis darin Personalaufwendungen saldiert darin Transferaufwendungen sonstige ordentliche Aufwendungen Sportlehrer	147.106	89.557	95.600	95.700	96.300	96.900	98.000	99.400	100.200	101.000	101.800	102.600	
		37.701	29.084	35.800	35.900	36.500	37.100	38.200	39.600	41.200	42.000	42.000	42.800	
		100.484	50.689	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
		2.443	2.850	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	
		2.661	3.097	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
4241 50 %	Maschstadion ordentliches Ergebnis darin Personalaufwendungen saldiert darin Transferaufwendungen darin Abschreibungen	42.307	33.241	52.450	21.950	22.050	22.350	22.700	22.500	22.500	22.900	23.200	23.500	
		27.595	27.742	34.900	14.400	14.600	15.050	15.400	15.850	16.200	16.500	16.800	17.100	
		0	0	0	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500	
		4.477	4.477	2.500	2.550	2.450	2.300	2.300	2.300	1.650	1.400	1.400	1.400	
4242	Waldbad ordentliches Ergebnis darin Personalaufwendungen saldiert darin Transferaufwendungen darin Sach- und Dienstleistungen darin Abschreibungen Betrieb WB bis 2018; Abschreibung des Restbuchwertes ohne GuB per 31.12.2018 Verlagerung des Verwaltungspersonals	305.388	243.991	263.600	300.800	254.900	258.600	261.800	258.200	261.900	265.300	267.400	269.900	
		5.388	4.606	24.000	42.500	43.300	44.200	45.600	47.100	48.000	49.000	50.000	51.000	
		300.000	239.384	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
				169.700	176.800	153.100	155.600	156.700	156.700	152.700	156.700	160.700	164.700	168.900
				89.000	86.400	61.200	59.200	57.700	59.200	56.600	55.400	53.800	50.900	48.200
											-213.900	-216.300	-217.400	-218.900
	Ergebnis mit HSK	305.388	243.991	263.600	300.800	254.900	258.600	261.800	258.200	261.900	265.300	267.400	269.900	
	Summe Fachbereich 21	523.936	384.207	428.050	440.380	393.380	397.980	402.900	400.500	443.288	444.478	445.670	446.864	
2611	Helmstedt Fachbereich 25 Kultur Theater ordentliches Ergebnis darin Personalaufwendungen saldiert darin Sach- und Dienstleistungen darin Abschreibungen Neues Personalkonzept	415.256	218.714	274.200	338.500	313.400	290.200	345.100	293.700	300.500	307.700	315.100	322.300	
		134.381	138.196	162.400	178.900	182.000	185.300	188.500	192.100	195.900	199.800	203.800	207.900	
				219.800	307.400	289.400	251.900	304.400	249.400	253.100	256.900	260.800	264.700	
				12.800	13.900	14.000	14.500	14.100	14.500	14.100	13.400	12.900	12.400	11.600
	Ergebnis mit HSK	415.256	218.714	274.200	338.500	313.400	290.200	345.100	293.700	264.600	263.800	270.300	276.600	

Produkt	Bezeichnung	2011 Ergebnis	2012 Ergebnis	2013 Ansatz/ Prognose	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 Ansatz	2017 Ansatz	2018 Ansatz	2019 Ansatz	2020 Ansatz	2021 Ansatz	2022 Ansatz
5511	Unterhaltung/Entwicklung von Grün- und Kompensationsflächen ordentliches Ergebnis darin Personalaufwendungen saldiert abzügl Erst. Spielpl Aktion Frühjahrsputz Abschreibungen darin Sach- und Dienstleistungen anteilige Vollzeitkraft Ergebnis mit HSK	981.420 718.343 1.544 0	903.166 722.648 735 0	742.700 612.300 2.000 45.300 166.000	785.900 621.200 1.000 47.800 175.000	743.800 635.900 1.000 42.100 146.000	783.700 655.400 1.000 44.600 147.000	779.600 670.300 1.000 45.000 148.000	801.100 685.900 1.000 49.900 148.000	821.000 699.600 1.000 53.900 150.200	835.400 713.600 1.000 52.000 152.500	846.300 727.900 1.000 46.300 154.800	859.100 742.500 1.000 42.200 157.100
	Summe Fachbereich 54	662.220	551.693	475.300	493.600	440.800	476.800	524.500	473.200	497.000	516.700	508.100	526.700
5711	Helmstedt Fachbereich 57 Wirtschaft und Tourismus Wirtschaftsförderung ordentliches Ergebnis darin Personalaufwendungen saldiert darin Transferaufwendungen darin Maßnahmen Wirtschaftsförderung darin Maßnahmen Innenstadt darin Abschreibungen Neues Personalkonzept Ergebnis mit HSK	242.018 128.598 410 105.000 0	230.245 122.328 105.410 83 0	260.700 141.300 95.300 7.200 0 13.200	268.600 149.800 95.400 3.000 4.000 14.300	271.200 152.500 95.400 3.000 4.000 14.700	296.200 155.800 95.400 3.000 4.000 16.400	281.800 159.200 95.400 3.000 4.000 18.100	286.300 162.600 95.400 3.000 4.000 19.700	291.700 165.900 95.400 3.000 4.000 21.800	296.700 169.200 95.400 3.000 4.000 23.500	301.700 172.600 95.400 3.000 4.000 25.100	306.900 176.100 95.400 3.000 4.000 26.800
5731	DTA/Kompetenzzentrum ordentliches Ergebnis darin Personalaufwendungen saldiert darin Abschreibungen - Aufwandsbeiträge DTA darin Abschreibungen- Aufwandsbeiträge Kompetenz. darin Mieterträge darin Sach- und Dienstleistungen Verkauf DTA neues Personalkonzept Ergebnis mit HSK	-27.036 31.396	-10.540 31.353	46.000 45.900 19.300 14.400 -102.500 63.600	54.000 43.400 19.300 14.400 -96.000 69.900	62.100 44.300 19.300 14.600 -101.000 81.900	98.400 45.200 19.300 15.000 -101.000 116.900	34.700 46.100 19.300 15.400 -101.000 51.900	40.600 47.000 18.900 15.800 -101.000 56.900	42.000 47.900 18.900 15.400 -101.000 57.800	43.500 48.900 18.900 15.000 -101.000 58.700	45.000 49.900 18.900 14.600 -101.000 59.600	46.200 50.900 18.600 14.200 -101.000 60.500
5732	Märkte und Veranstaltungen ordentliches Ergebnis darin Personalaufwendungen saldiert Vergabe Wochenmarkt an einen Externen Verlagerung von Personal Kostenübernahme der Reinigung Ergebnis mit HSK	15.992 14.517	8.204 9.166	13.700 12.500	24.900 21.700	25.100 21.900	25.800 22.600	26.500 23.300	26.700 23.600	27.200 24.100	27.700 24.600	28.200 25.100	28.700 25.600
5733	Sonst. Einrichtungen (u.a. Mehrzweckhäuser) ordentliches Ergebnis darin Personalaufwendungen saldiert darin Abschreibungen darin Mieterträge darin Sach- und Dienstleistungen	32.624 8.400	21.793 4.509	34.600 10.800 3.600 17.800	43.400 3.500 3.700 33.300	40.100 3.600 3.800 29.800	26.700 3.700 3.800 16.300	23.900 3.900 3.800 14.800	24.000 3.900 3.400 15.300	24.000 4.000 -9.900 15.500	24.300 4.100 -9.900 15.700	24.600 4.200 -9.900 15.900	24.900 4.300 -9.900 16.100

Produkt	Bezeichnung	2011 Ergebnis	2012 Ergebnis	2013 Ansatz/ Prognose	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 Ansatz	2017 Ansatz	2018 Ansatz	2019 Ansatz	2020 Ansatz	2021 Ansatz	2022 Ansatz
3517 10 %	Seniorenbetreuung ordentliches Ergebnis darin Transferaufwendungen sonstige ordentliche Aufwendungen	2.058	2.022	2.160	2.060	2.060	2.060	2.060	2.060	2.060	2.060	2.060	2.060
		4.934	5.161	5.620	5.200	5.190	5.190	5.190	5.190	5.190	5.190	5.190	5.190
		114	95	140	140	150	150	150	150	150	150	150	150
4211	Förderung des Sports ordentliches Ergebnis darin Transferaufwendungen	7.282	7.902	8.600	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
		7.282	7.902	8.600	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	Summe Fachbereich 13	19.809	21.560	27.280	22.250	20.710	21.130	20.710	21.176	20.803	21.270	20.899	21.368

freiwillige Leistungen gesamt:	2.616.809	2.187.764	2.405.785	2.435.250	2.281.875	2.225.790	2.313.870	2.243.721	1.974.254	2.027.390	2.001.451	2.031.622
davon aus HSK	0	0	0	0	0	-137.100	-94.400	-100.300	-441.200	-456.800	-547.400	-586.300
darin Personalaufwendungen saldiert	1.942.888	1.958.603	1.960.105	1.947.185	1.972.140	1.980.785	1.999.385	2.044.054	1.900.174	1.930.870	1.886.393	1.894.547
davon aus HSK Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	-31.500	-51.300	-52.200	-238.000	-250.100	-338.500	-375.000
Saldo ohne Personalaufwendungen	673.921	229.161	445.680	488.065	309.735	245.005	314.485	199.667	74.080	96.520	115.058	137.075

Aufwendungen des Ergebnishaushaltes mit Fusion und HSK	42.999.698	42.615.967	45.532.800	45.592.700	45.311.000	45.929.300	44.550.700	44.990.400	45.085.500	45.781.500	46.262.900	46.747.100
prozentualer Anteil der freiwilligen Leistungen S	6,09	5,13	5,28	5,34	5,04	4,85	5,19	4,99	4,38	4,43	4,33	4,35

Aufwendungen AEH	5.304.300	5.231.297	5.359.900	5.250.200	5.157.600	5.192.300	5.337.000	5.384.700	5.456.500	5.512.700	5.586.100	5.654.800
Aufwendungen Waldbad	70.900	54.295	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtaufwendungen Konzern	48.374.898	47.901.559	50.892.700	50.842.900	50.468.600	51.121.600	49.887.700	50.375.100	50.542.000	51.294.200	51.849.000	52.401.900
prozentualer Anteil der freiwilligen Leistungen K	5,41	4,57	4,73	4,79	4,52	4,35	4,64	4,45	3,91	3,95	3,86	3,88